

Umweltprüfung zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL



Prüfbögen: Kreis Lippe

Anhang C.4

Prüfbögen Kreis Lippe

Legende

Erläuterungen zur Bewertung der Erheblichkeit der Einzelkriterien (Punkt 2 des Prüfbogens)

	Plangebiet ist bei diesem Kriterium voraussichtlich mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.
	Plangebiet ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Maßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch im Prüfbogen dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene.
	Plangebiet erzeugt bei diesem Kriterium keine relevante Betroffenheit.

Erläuterungen zur zusammenfassenden Bewertung der Erheblichkeit (Punkt 4 des Prüfbogens)

	Plangebiet führt insgesamt voraussichtlich zu erheblichen Umweltauswirkungen.
	Plangebiet führt insgesamt voraussichtlich nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

fett = Kriterium mit höherem Gewicht / vgl. Anhang A

--- = keine Umfeldbetrachtung bei diesem Kriterium

Flächencode LIP_BAR_1

bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	-	Neuausweisung Wind	X

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe	
1.02	Kommune(n)	Barntrup	
1.03	Größe (ha)	23,68	
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich nordöstlich von Barntrup im Kreis Lippe. Die Fläche wird zu einem Teil landwirtschaftlich genutzt und im südlichen Bereich liegt ein Tagebau. Zudem führt der Brudereichenweg durch die Fläche. Nördlich liegt das NSG "Biotopkomplex am Mühlenturm". Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Pyromonter Bergland sowie südliches Lipper Bergland".	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Erholungsraum besonderer Bedeutung: ER-DT-99	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Erholungsräumen besonderer Bedeutung.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Barntrup - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bi-oklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_BAR_1						
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Biotopkomplex am Muehlenturm (75m)	nein	ja	Nein. 48% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan, Uhu	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Im Sinne des Artenschutzes sind bekannte Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvögel, im Rahmen einer vorgezogenen umweltplanerischen Flächenoptimierung, aus der Kulisse neuer Windenergiebereiche entfernt worden. Aus der Planung ergeben sich daher keine unvermeidbaren, signifikant erhöhten Tötungs- und Verletzungsrisiken. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_BAR_1						
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-3920-238-9	ja	---	Nein. Unter 1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in gesetzlich geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG bzw. §42 LNatSchG NRW. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht jedoch nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.27		schutzwürdige Biotop	BK-3920-339 (lokale Bedeutung), BK-3920-375 (lokale Bedeutung)	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch schutzwürdige Biotop mit lokaler Bedeutung.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-3920-0014	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. 6,0% des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Ferner sind schutzwürdige Böden mit hoher Funktionserfüllung betroffen. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht jedoch nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen und durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme zu vermeiden. Erhebliche Umweltauswirkungen sind demnach nicht zu erwarten.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche	- festgesetztes WSG Bartrup-Bellenbruch, Zone 3A und 3B	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist



Flächencode LIP_BAR_1						
		für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- geplantes WSG Bartrup-Bellenbruch, Zone 3A und 3B - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Steinheim-Wiechersweg			auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_15 und 4_16 GWK Name: Mittellippische Trias-Gebiete und Nordlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 7,8% des Plangebietes führen zwar zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen und durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.

Flächencode LIP_BAR_1						
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3919-0031	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Barntrup – Alverdissen	ja	---	Ja. 60% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalpflege oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Aussichtsturm, westlich der Ortslage/Friedrichsweg, Barntrup-Sonneborn, Schloß Barntrup	nein	ja	Ja. 78% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme des Umkreises von 500m zu Kulturgütern mit Raumwirkung. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden. Ferner wird das Umfeld (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung geschnitten.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode LIP_BAR_1						
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung weitere Umweltauswirkungen: - lärmarme naturbezogene Erholungsräume - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW - schutzwürdige Biotop				



Flächencode LIP_BAR_1		
		- Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Waldflächen - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_BAR_2

bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? nein (siehe Karte)	-	Neuausweisung Wind	

1. Allgemeine Informationen Kartenausschnitt (M. 1:50.000)

1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe	WMS NW DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)
1.02	Kommune(n)	Bartrup	
1.03	Größe (ha)	26,79	
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schutz der Natur	
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt nordöstlich von Bartrup, zwischen Alverdisen und Sonneborn, im Kreis Lippe. Auf der Fläche befinden sich bereits vier WEA. Die restliche Fläche wird landwirtschaftlich genutzt. Südöstlich der Fläche liegt das NSG "Hecken- und Grünlandkomplex auf der Sonnenborner Hochfläche und dem Knapberg". Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Pyrmonter Bergland sowie südliches Lipper Bergland".	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Erholungsraum besonderer Bedeutung: ER-DT-99	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in lärmarmen Erholungsräumen besonderer Bedeutung.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Bartrup - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. 18% des Plangebietes liegen zwar im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer



Flächencode LIP_BAR_2						
			- Innenbereich (1000m)			kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Hecken- und Gruenlandkomplex auf der Sonnenborner Hochflaeche und dem Knappberg (86m)	nein	ja	Nein. 33% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan, Uhu	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten



Flächencode LIP_BAR_2						
						artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Herausragende Bedeutung: VB-DT-LIP-3920-0017 Bereich für den Schutz der Natur: BSN Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-3920-0014	ja	---	Nein. <1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Biotopverbundflächen und/oder in Bereichen für den Schutz der Natur (BSN).
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Barntrup-Dorotheenthal/ Sonnenborn, Zone 2 - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Barntrup-Dorotheenthal/Sonnenborn	ja	---	Ja. 100% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes sowie der Bereiche mit vorhandener kommunaler Windenergieplanung, aber ohne Umweltprüfung, führen zur Flächeninanspruchnahme in engere Zonen von WSG bzw. HQSG mit höherem Schutzbedarf. Einige Bestandsanlagen sind bereits auf der Fläche vorhanden.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.



Flächencode LIP_BAR_2						
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_16 GWK Name: Nordlippische Trias- Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2- Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter- Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und her- ausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3919-0031	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschafts- bestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturland- schaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwir- kung	Schloß Bartrup	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500- 3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung.

Flächencode LIP_BAR_2						
						Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:				



Flächencode LIP_BAR_2			
	nachgelagerten Genehmigungsebene	voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)	weitere Umweltauswirkungen: - lärmarme naturbezogene Erholungsräume - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen			
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der hohen Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.			
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet			
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.			

Flächencode LIP_BLO_1						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet soweit die Voraussetzungen nach §6a WindBG erfüllt sind.	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Blomberg				
1.03	Größe (ha)	9,57				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt westlich von Blomberg im Kreis Lippe. Nördlich der Fläche liegt Istrup. Genutzt wird die Fläche, bis auf ein kleinere Waldstück, landwirtschaftlich. Das NSG "Talsystem des Königsbaches" verläuft nördlich und südlich der Fläche. Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Lipper Bergland mit Blomberger Höhen, Detmolder Hügelland und Blomberger Becken sowie Bachtäler und Grünlandbereiche der Blomberger Höhen und Blomberger Becken"				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Blomberg - Außenbereich (500m)	nein	ja	Nein. 17% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs und im Umfeld (bis 700m) von Wohnbauflächen des



Flächencode LIP_BLO_1						
			- Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m) - Innenbereich (700m)			Siedlungszusammenhangs. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht: Rohrweihe Weitere Arten mit erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Ein unvermeidbar signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann nur für neu auszuweisende Windenergiebereiche unterstellt werden. Betroffene Flächen sind im Sinne des Artenschutzes im Vorlauf der Umweltprüfung aus der Flächenkulisse entfernt worden. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktvorkommen von Brut- bzw.



Flächencode LIP_BLO_1						
						Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-4019-0001	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.



Flächencode LIP_BLO_1						
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_17 GWK Name: Südlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 9,9% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4019-0036, LSG-4020-0025	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Landschaft westlich von Blomberg, Blomberg Nord, Südost-Lippe mit dem Norden des Kreises Höxter	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalpflege oder Landschaftskultur. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer

Flächencode LIP_BLO_1						
						kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden. Ferner werden Kulturlandschaftsbereiche der Fachsicht Archäologie geschnitten.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Burg Blomberg	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt.				



Flächencode LIP_BLO_1		
		Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - Waldflächen - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_BLO_10						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	-	Neuausweisung Wind
						X
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe		zu prüfendes Plangebiet weitere Plangebiete bestehende Windenergieanlage kommunale Windenergieplanung mit Umweltprüfung weitere kommunale Windenergieplanung Neuausweisung Wind WMS NW DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)		
1.02	Kommune(n)	Blomberg				
1.03	Größe (ha)	13,96				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt südöstlich im Stadtgebiet von Blomberg im Kreis Lippe. Die vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche ist an mehreren Seiten von Wald begrenzt. Östlich finden sich kleinere Siedlungsstrukturen. Die Fläche liegt im Naturpark "Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Liethbachtal" und "Lipper Bergland mit Blomberger Höhen, Detmolder Hügelland und Blomberger Becken sowie Bachtäler und Grünlandbereiche der Blomberger Höhen und Blomberger Becken".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Blomberg - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.



Flächencode LIP_BLO_10						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	BK-4020-389 (lokale Bedeutung), BK-4020-388 (regionale	ja	---	Nein. Im Plangebiet liegen jedoch bedeutende und/oder NSG-würdige Biotop mit einer Betroffenheit von <0,05ha. Aufgrund der



Flächencode LIP_BLO_10						
			Bedeutung), BK-4020-391 (lokale Bedeutung)			Kleinflächigkeit kann durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Inanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Ferner liegen innerhalb des Plangebietes sonstige schutzwürdige Biotope.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-4019-0012	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. 0,8% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Blomberg-Herrentrup, Zone 3 - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Blomberg-Herrentrup	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_17 GWK Name: Südlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des



Flächencode LIP_BLO_10						
						Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-029-O	ja	nein	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind jedoch auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4019-0036, LSG-4020-0009	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Landschaft westlich von Blomberg, Blomberg Nord	ja	---	Ja. 100% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalpflege oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.



Flächencode LIP_BLO_10						
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Kuranlagen Bad Meinberg	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				



Flächencode LIP_BLO_10

3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung

4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

Flächencode LIP_BLO_2						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet soweit die Voraussetzungen nach §6a WindBG erfüllt sind. Einschätzung: FFH-VP liegt nicht vor.	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Blomberg				
1.03	Größe (ha)	9,63				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt nordwestlich von Blomberg im Kreis Lippe. Westlich der vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Fläche, befindet sich das FFH-Gebiet "Wälder bei Blomberg". Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" LSG "Lipper Bergland mit Blomberger Höhen, Detmolder Hügelland und Blomberger Becken sowie Bachtäler und Grünlandbereiche der Blomberger Höhen und Blomberger Becken"				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Blomberg - allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) (700m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld von allgemeinen Siedlungsbereichen (bis 700m) und im Umfeld (700 bis 1000m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs.

Flächencode LIP_BLO_2						
			- Innenbereich (1000m)			
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	FFH - DE-4021-303: Wälder bei Blomberg [75m Entfernung] Schutzziel (unter anderem): LRTs mit windsensiblen charakteristischen Fledermausarten.	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt zwar im Bereich der festgelegten Schutzabstände von Natura 2000 - Gebieten (vgl. Anhang B), es handelt sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung, für die bereits eine Umweltprüfung durchgeführt wurde. Es wird davon ausgegangen, dass das Vorhaben mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen von Natura 2000 - Gebieten verträglich ist. Eine Prüfung auf Vollständigkeit der vorliegenden Gutachten muss jedoch im Zuge der weiteren planerischen Umsetzung erfolgen.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Hurn (72m)	nein	ja	Nein. <1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (75m). Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan, Uhu	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvögel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw.



Flächencode LIP_BLO_2						
						Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-4019-0001	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. 6,4% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Ferner sind schutzwürdige Böden mit hoher Funktionserfüllung betroffen. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- geplantes WSG Blomberg, Zone 3 - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Blomberg-Kernstadt	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem),	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_BLO_2						
		Überschwemmungs- bereiche				
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_17 GWK Name: Südlippische Trias- Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und her- ausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4019-0036	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschafts- bestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturland- schaftsgebiete	Südost-Lippe mit dem Norden des Kreises Höxter	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Archäologie.

Flächencode LIP_BLO_2						
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Burg Blomberg	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				



Flächencode LIP_BLO_2

3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - FFH- bzw. Vogelschutzgebiete - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung

4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E, wenn das Vorliegen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung und ggf. wirksame Minderungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen für die Projektebene für den kommunal bereits ausgewiesenen Teil der Fläche nachgewiesen wird.

Flächencode LIP_BLO_3

bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet soweit die Voraussetzungen nach §6a WindBG erfüllt sind.	Neuausweisung Wind	

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe	
1.02	Kommune(n)	Blomberg	
1.03	Größe (ha)	3,08	
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt nordwestlich von Blomberg im Kreis Lippe. Auf der Fläche befindet sich bereits eine WEA. Südlich der vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Fläche, befindet sich das FFH-Gebiet "Wälder bei Blomberg". Zudem befinden sich weitere Wälder nördlich der Fläche. Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Lipper Bergland mit Blomberger Höhen, Detmolder Hügelland und Blomberger Becken sowie Bachtäler und Grünlandbereiche der Blomberger Höhen und Blomberger Becken"	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Blomberg - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. 88% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach

Flächencode LIP_BLO_3						
						Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Hurn (128m)	nein	ja	Nein. 63% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvögel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann

Flächencode LIP_BLO_3						
						durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-4020-0003	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_17 GWK Name: Südlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.



Flächencode LIP_BLO_3						
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4019-0036	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Südost-Lippe mit dem Norden des Kreises Höxter	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Archäologie.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Schloß Barntrop, Burg Blomberg	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode LIP_BLO_3						
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL				



Flächencode LIP_BLO_3		
		- Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung
4.	Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5.	Eignung als Beschleunigungsgebiet	
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_BLO_4						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet soweit die Voraussetzungen nach §6a WindBG erfüllt sind.	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Blomberg				
1.03	Größe (ha)	2,24				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Prüffläche befindet sich östlich von Großenmarpe im Kreis Lippe. Die vollständig landwirtschaftlich genutzte Fläche liegt nördlich des FFH-Gebietes "Wälder bei Blomberg". Die Fläche liegt zudem im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Lipper Bergland mit Blomberger Höhen, Detmolder Hügelland und Blomberger Becken sowie Bachtäler und Grünlandbereiche der Blomberger Höhen und Blomberger Becken"				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Blomberg - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. 81% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach



Flächencode LIP_BLO_4						
						Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_BLO_4						
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Bio- topverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- geplantes WSG Blomberg - Grossenmarpe, Zone 3A - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Blomberg - Grossenmarpe	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_15 GWK Name: Mittellippische Trias- Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51		klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52	Klima / Luft	Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_BLO_4						
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4019-0036	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Südost-Lippe mit dem Norden des Kreises Höxter	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Archäologie.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_BLO_4		
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung.
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche



Flächencode LIP_BLO_4

4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

Flächencode LIP_BLO_5							
bestehender Wind-energiestandort	x	kommunale Wind-energieplanung	x	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet soweit die Voraussetzungen nach §6a WindBG erfüllt sind.	Neuausweisung Wind	x
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe		WMS NW-DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)			
1.02	Kommune(n)	Blomberg					
1.03	Größe (ha)	44,65					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Fläche liegt nordöstlich von Großenmarpe, einer Ortschaft von Blomberg im Kreis Lippe. Auf der Fläche sind bereits acht WEA zu verorten. Nördlich der, vorwiegend landwirtschaftlich genutzten, Fläche befindet sich ein größeres Waldgebiet. Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Lipper Bergland mit Blomberger Höhen, Detmolder Hügelland und Blomberger Becken sowie Bachtäler und Grünlandbereiche der Blomberger Höhen und Blomberger Becken"					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan-gebiet	Umfeld		
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Blomberg - Außenbereich (500m)	nein	ja	Nein. 3% des Plangebietes liegen zwar im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs und im Umfeld (bis 700m) von Wohnbauflächen des	

Flächencode LIP_BLO_5						
			- Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m) - Innenbereich (700m)			Siedlungszusammenhangs. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden. Es handelt sich zudem um einen bestehenden Windenergiestandort, bei dem zum Zeitpunkt der Genehmigung keine zulassungsversagenden Gründe dagegen gesprochen haben können.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvögel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann

Flächencode LIP_BLO_5						
						durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-4019-0015	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. 3,0% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Ferner sind schutzwürdige Böden mit hoher Funktionserfüllung betroffen. Es handelt sich jedoch um einen bestehenden Windenergiestandort, bei dem zum Zeitpunkt der Genehmigung keine zulassungsversagenden Gründe dagegen gesprochen haben können.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- geplantes WSG Blomberg - Grossenmarpe, Zone 2 - geplantes WSG Blomberg - Grossenmarpe, Zone 3A und 3B - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Blomberg - Grossenmarpe	ja	---	Nein. 79% des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme in engere Zonen von WSG bzw. HQSG mit höherem Schutzbedarf. Es handelt sich jedoch um einen bestehenden Windenergiestandort und eine kommunale Windenergieplanung, bei denen zum Zeitpunkt der Genehmigung keine zulassungsversagenden Gründe dagegen gesprochen haben können. Ferner liegen weitere Schutzzonen mit geringerem Schutzbedarf innerhalb des Plangebietes.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem),	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_BLO_5						
		Überschwemmungs- bereiche				
2.43		Fließgewässer	Fließgewässer (ohne Namen) innerhalb des Plangebietes.	ja	nein	Nein. 0,2% des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme im Bereich von Fließgewässern bzw. deren Randstreifen. Jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_15 GWK Name: Mittellippische Trias- Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2- Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. <1% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen, jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und her- ausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche



Flächencode LIP_BLO_5						
						Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4019-0036	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie				

Flächencode LIP_BLO_5		
		beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQS) - Fließgewässer - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Waldflächen - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete weitere Umweltauswirkungen:
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		



Flächencode LIP_BLO_5

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

Flächencode LIP_BLO_6

bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet soweit die Voraussetzungen nach §6a WindBG erfüllt sind.	Neuausweisung Wind	

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe	zu prüfendes Plangebiet weitere Plangebiete bestehende Windenergieanlage kommunale Windenergieplanung mit Umweltprüfung weitere kommunale Windenergieplanung Neuausweisung Wind WMS NW DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)
1.02	Kommune(n)	Blomberg	
1.03	Größe (ha)	14,53	
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Fläche liegt nordwestlich von Altendonop, einer Ortschaft von Blomberg im Kreis Lippe. Westlich der Fläche befindet sich die Straße Hagendonop, an welcher Siedlungsstrukturen zu erkennen sind. Genutzt wird die, nördlich von Wald begrenzte, Fläche landwirtschaftlich. Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Lipper Bergland mit Blomberger Höhen, Detmolder Hügelland und Blomberger Becken sowie Bachtäler und Grünlandbereiche der Blomberger Höhen und Blomberger Becken"	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Blomberg - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. 57% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs und im Umfeld (bis 700m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs. Das Plangebiet ist

Flächencode LIP_BLO_6						
			- Innenbereich (1000m) - Innenbereich (700m)			dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan, Schwarzmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_BLO_6						
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. 11,7% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Ferner sind schutzwürdige Böden mit hoher Funktionserfüllung betroffen. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode LIP_BLO_6						
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_15 GWK Name: Mittellippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4019-0036	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Hagenhufensiedlung Hagendonop	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht

Flächencode LIP_BLO_6						
						Denkmalpflege oder Landschaftskultur. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				



Flächencode LIP_BLO_6		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_BLO_8LIP_DT_4

bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	-	Neuausweisung Wind	x

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe	
1.02	Kommune(n)	Blomberg/ Detmold	
1.03	Größe (ha)	13,65	
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich zum Teil im Stadtgebiet von Detmold und zum anderen Teil in Blomberg im Kreis Lippe. Die vollständig landwirtschaftlich genutzte Fläche wird, bis auf in die nordöstliche Richtung, von kleineren Wäldern umschlossen. Südlich befindet sich die Prüffläche LIP_HOR_4. Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge", im LSG "Lipper Bergland mit Blomberger Höhen, Detmolder Hügelland und Blomberger Becken sowie Bachtäler und Grünlandbereiche der Blomberger Höhen und Blomberger Becken" und im LSG "Südliches Lipper Bergland mit Werrehügelland und Detmolder Hügelland sowie Bielefelder Osning mit Pivitsheider Bergen".	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_BLO_8LIP_DT_4						
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Blomberg - Stadt Detmold - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_BLO_8LIP_DT_4						
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-4019-0012	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. 1,7% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Meinberger Graben-Sued, Zone 3 - geplantes WSG Meinberger Graben-Sued, Zone 3 - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Bartrup-Dorotheenthal/Sonnenborn	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.



Flächencode LIP_BLO_8LIP_DT_4						
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_15 und 4_17 GWK Name: Mittellippische Trias-Gebiete und Südlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-029-O	ja	nein	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind jedoch auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4018-0020, LSG-4019-0036	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Leistruper Wald mit Oberschönhagen	ja	---	Ja. 100% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalpflege oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine

Flächencode LIP_BLO_8LIP_DT_4						
						Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Kuranlagen Bad Meinberg	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird				



Flächencode LIP_BLO_8LIP_DT_4		
		davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_BLO_9						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	-	Neuausweisung Wind
						X
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Blomberg				
1.03	Größe (ha)	10,96				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt knapp 2 km südwestlich von Blomberg im Kreis Lippe. Die Fläche vollständig landwirtschaftlich genutzt. Nordöstlich der Fläche verläuft die Meinberger Straße, die nach Herrentrup führt. Das NSG "Talsystem des Königsbaches" verläuft nördlich und südlich der Fläche. Die Fläche liegt im Naturpark "Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Lipper Bergland mit Blomberger Höhen, Detmolder Hügelland und Blomberger Becken sowie Bachtäler und Grünlandbereiche der Blomberger Höhen und Blomberger Becken".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Blomberg - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.



Flächencode LIP_BLO_9						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Talsystem des Koenigsbaches (75m)	nein	ja	Nein. 97% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.



Flächencode LIP_BLO_9						
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_17 GWK Name: Südlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.



Flächencode LIP_BLO_9						
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4019-0036	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Landschaft westlich von Blomberg, Blomberg Nord	ja	---	Ja. 100% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalpflege oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Burg Blomberg	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der



Flächencode LIP_BLO_9						
						Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes				



Flächencode LIP_BLO_9		
		- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_DOE_1

bestehender Wind-energiestandort	x	kommunale Wind-energieplanung	x	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet soweit die Voraussetzungen nach §6a WindBG erfüllt sind.	Neuausweisung Wind	

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe	
1.02	Kommune(n)	Dörentrup	
1.03	Größe (ha)	18,53	
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Fläche befindet sich östlich von Bega, einem Ortsteil der Gemeinde Dörentrup, im Kreis Lippe. Auf der Fläche sollen drei WEA errichtet werden. Die Nutzung der Fläche ist vollständig landwirtschaftlich. Südwestlich liegt das NSG / FFH-Gebiet "Begatal". Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Pyrmonter Bergland sowie südliches Lipper Bergland".	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Dörentrup - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m) - Innenbereich (700m)	nein	ja	Nein. 57% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 700m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach

Flächencode LIP_DOE_1						
						Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Begatal (283m)	nein	ja	Nein. 1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Kollisionsgefährdete Arten im Nahbereich: Rotmilan	ja	---	Nein. Ein unvermeidbar signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann nur für neu auszuweisende Windenergiebereiche unterstellt werden. Betroffene Flächen sind im Sinne des Artenschutzes im Vorlauf der Umweltprüfung aus der Flächenkulisse entfernt worden. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher



Flächencode LIP_DOE_1						
						Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung bzw. Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem),	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_DOE_1						
		Überschwemmungs- bereiche				
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_15 GWK Name: Mittellippische Trias- Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2- Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter- Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und her- ausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3919-0031	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.

Flächencode LIP_DOE_1						
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Bartrup – Alverdissen	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalpflege oder Landschaftskultur. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Schloß Bartrup	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				

Flächencode LIP_DOE_1		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung weitere Umweltauswirkungen:
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_DOE_2							
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet soweit die Voraussetzungen nach §6a WindBG erfüllt sind.	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe					
1.02	Kommune(n)	Dörentrup					
1.03	Größe (ha)	1,82					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt Südwestlich von Wendlinghausen, einem Ortsteil der Gemeinde Dörentrup, im Kreis Lippe. Auf der Fläche befindet sich bereits eine WEA. Die Nutzung der Fläche ist gewerblich/industriell. Die umliegenden Flächen werden landwirtschaftlich genutzt. Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Pyrmonter Bergland sowie südliches Lipper Bergland".					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan-gebiet	Umfeld		
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Dörentrup - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. 3% des neu ausgewiesenen Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Ferner liegen auch kommunal bereits ausgewiesene Teile des	



Flächencode LIP_DOE_2						
			- Innenbereich (700m)			Plangebietes innerhalb des genannten Bereichs. Die kleinräumige, randliche Betroffenheit liegt auf Flächen für die bereits eine UP durchgeführt wurde. Voraussichtlich werden keine weiteren erheblichen Beeinträchtigungen hervorgerufen werden.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktvorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_DOE_2						
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_15 GWK Name: Mittellippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51		klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der

Flächencode LIP_DOE_2						
						nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3919-0031	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_DOE_2		
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete



Flächencode LIP_DOE_2

4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

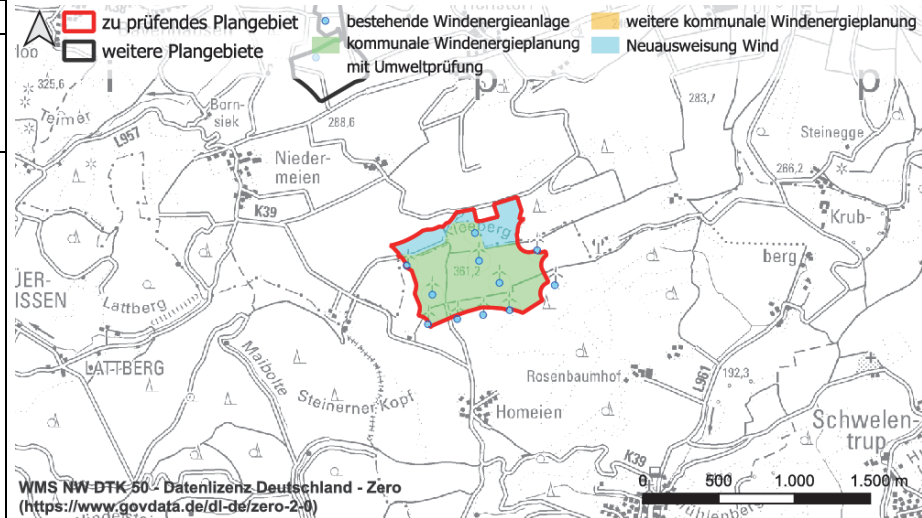
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

Flächencode LIP_DOE_3LIP_KAL_1LIP_KAL_6

bestehender Wind-energiestandort	x	kommunale Wind-energieplanung	x	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet soweit die Voraussetzungen nach §6a WindBG erfüllt sind.	Neuausweisung Wind	x

1. Allgemeine Informationen **Kartenausschnitt (M. 1:50.000)**

1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe
1.02	Kommune(n)	Dörentrup/ Kalletal
1.03	Größe (ha)	51,68
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich nördlich von Dörentrup im Kreis Lippe. Zum Teil liegt die Fläche im Gemeindegebiet von Kalletal. Auf der Fläche sind bereits fünf WEA vorzufinden. Genutzt wird die restliche Fläche landwirtschaftlich. Südwestlich der Fläche befindet sich ein größerer Wald im Stadtgebiet von Lemgo. Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge", im LSG "Pyrmontener Bergland sowie südliches Lipper Bergland" und im LSG "Rinteln-Hamelner Weserbergland mit Vlothoer Weserdurchbruch und Rintelner Talweitung sowie Lipper Bergland mit Krankenhagener Kuppen, Heidelbecker Höhen, Hohenhauser und Teller Bergland als großflächiges Gebiet".



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_DOE_3LIP_KAL_1LIP_KAL_6						
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Dörentrup - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. 3% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.



Flächencode LIP_DOE_3LIP_KAL_1LIP_KAL_6						
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. 50% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Ferner sind schutzwürdige Böden mit hoher Funktionserfüllung betroffen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Doerentrup-Hillentrup, Zone 3A und 3B - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Doerentrup-Hillentrup	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_DOE_3LIP_KAL_1LIP_KAL_6						
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_15 und 4_16 GWK Name: Mittellippische Trias-Gebiete und Nordlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. <1% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit und randliche Lage der Waldflächen durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3819-0054, LSG-3919-0031	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.



Flächencode LIP_DOE_3LIP_KAL_1LIP_KAL_6						
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Städtische Landwehr Lemgo sowie ein Hohlwegbündel, Lemgo und Lemgo-Lüerdissen	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500m) von Kulturgütern mit Raumwirkung. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt.				



Flächencode LIP_DOE_3LIP_KAL_1LIP_KAL_6		
		Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - Waldflächen - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_DT_1						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? nein (siehe Karte)	-	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Detmold				
1.03	Größe (ha)	12,19				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich südöstlich von Detmold im Kreis Lippe. Die Fläche wird bis auf eine Baumgruppe mittig der Fläche landwirtschaftlich genutzt. Das NSG "Wiembecketal" verläuft Südwestlich der Fläche. Nordwestlich befindet sich ein Wald auf dem Reminghauser Berg. Zudem liegt die Fläche im LSG "Südliches Lipper Bergland mit Werrehügelland und Detmolder Hügelland sowie Bielefelder Osning mit Pivitsheider Bergen" und im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Detmold - allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) (700m)	nein	ja	Ja. 12% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 700m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs und im Umfeld (bis

Flächencode LIP_DT_1						
			- Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m) - Innenbereich (700m)			500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Wiembecketal (192m), NSG Wiembecketal (17m)	nein	ja	Nein. 6,48% des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (75m). Die kleinräumige randliche Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht jedoch nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen und ggf. durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.23		Belange des Artenschutzes	Weitere Arten mit erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan Weitere Arten mit erheblichen Beeinträchtigungen: Uhu	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.



Flächencode LIP_DT_1						
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvögel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	BK-4019-197 (lokale Bedeutung)	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch schutzwürdige Biotope mit lokaler Bedeutung.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-4019-0003	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.



Flächencode LIP_DT_1						
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_14 GWK Name: Östlicher Teutoburger Wald	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 1,1% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-025-W2	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind jedoch auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4018-0020	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.

Flächencode LIP_DT_1						
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Hornoldendorf	ja	---	Ja. 100% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalpflege oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine kommunale Planung ohne eine vorhandene Umweltprüfung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Externsteine	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				



Flächencode LIP_DT_1																												
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.																										
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <table><tr><td>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:</td><td>weitere Umweltauswirkungen:</td></tr><tr><td>- Wohnen</td><td>- Naturschutzgebiete</td></tr><tr><td>- bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche</td><td>- Belange des Artenschutzes</td></tr><tr><td></td><td>- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel</td></tr><tr><td></td><td>- schutzwürdige Biotop</td></tr><tr><td></td><td>- Biotopverbundflächen</td></tr><tr><td></td><td>- schutzwürdige Böden</td></tr><tr><td></td><td>- Grundwasserkörper WRRL</td></tr><tr><td></td><td>- Waldflächen</td></tr><tr><td></td><td>- Landschaftsbild</td></tr><tr><td></td><td>- Naturparke</td></tr><tr><td></td><td>- Landschaftsschutzgebiete</td></tr><tr><td></td><td>- Kulturgüter mit Raumwirkung</td></tr></table>	voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:	- Wohnen	- Naturschutzgebiete	- bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	- Belange des Artenschutzes		- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel		- schutzwürdige Biotop		- Biotopverbundflächen		- schutzwürdige Böden		- Grundwasserkörper WRRL		- Waldflächen		- Landschaftsbild		- Naturparke		- Landschaftsschutzgebiete		- Kulturgüter mit Raumwirkung
voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:																											
- Wohnen	- Naturschutzgebiete																											
- bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	- Belange des Artenschutzes																											
	- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel																											
	- schutzwürdige Biotop																											
	- Biotopverbundflächen																											
	- schutzwürdige Böden																											
	- Grundwasserkörper WRRL																											
	- Waldflächen																											
	- Landschaftsbild																											
	- Naturparke																											
	- Landschaftsschutzgebiete																											
	- Kulturgüter mit Raumwirkung																											
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen																												
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.																												



Flächencode LIP_DT_1

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

Flächencode LIP_DT_2							
bestehender Wind-energiestandort	x	kommunale Wind-energieplanung	x	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet soweit die Voraussetzungen nach §6a WindBG erfüllt sind.	Neuausweisung Wind	x
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe		 zu prüfendes Plangebiet weitere Plangebiete • bestehende Windenergieanlage kommunale Windenergieplanung mit Umweltprüfung weitere kommunale Windenergieplanung Neuausweisung Wind			
1.02	Kommune(n)	Detmold					
1.03	Größe (ha)	16,57					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Fläche befindet sich nordwestlich von Detmold im Kreis Lippe. Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt und es befinden sich dort bereits vier WEA. Nordwestlich an die Fläche grenzt ein Golfplatz an. Richtung Detmold und Lage nehmen die Siedlungsstrukturen zu. Die Fläche liegt zudem im LSG "Südliches Lipper Bergland mit Werrehügelland und Detmolder Hügelland sowie Bielefelder Osning mit Pivitsheider Bergen" und im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge".					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan-gebiet	Umfeld		
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Detmold - Außenbereich (500m)	nein	ja	Nein. 16% des Plangebietes liegen zwar im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs allerdings liegen auch kommunal bereits	



Flächencode LIP_DT_2						
			- Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m) - Innenbereich (700m)			ausgewiesene Teile des Plangebietes und bestehende Windenergiestandorte innerhalb des genannten Bereichs. Durch die entstehenden Anlagen wird das Umfeld geprägt, sodass nicht davon auszugehen ist, dass zusätzliche erhebliche Umweltauswirkungen entstehen.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht: Rotmilan Weitere Arten mit erheblichen Beeinträchtigungen: Kiebitz	ja	---	Nein. Ein unvermeidbar signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann nur für neu auszuweisende Windenergiebereiche unterstellt werden. Betroffene Flächen sind im Sinne des Artenschutzes im Vorlauf der Umweltprüfung aus der Flächenkulisse entfernt worden. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_DT_2						
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung bzw. Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode LIP_DT_2						
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_15 GWK Name: Mittellippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4018-0020	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Werre- und Beganiederung	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von



Flächencode LIP_DT_2						
						Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Archäologie.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Detmold	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500m) von Kulturgütern mit Raumwirkung. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienaset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird				



Flächencode LIP_DT_2		
		davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_EXT_1						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet soweit die Voraussetzungen nach §6a WindBG erfüllt sind.	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Extertal				
1.03	Größe (ha)	4,28				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich am südlichen Rand des Stadtgebietes von Extertal im Kreis Lippe. Auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche befindet sich bereits eine WEA. Zudem ist eine weitere in Planung. Südöstlich der Fläche liegt Alverdissen. Das NSG "Tal der Exter" verläuft östlich der Fläche. Die Fläche liegt im NSG "Östliches Lipper Bergland" und im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Extertal - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. 50% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach



Flächencode LIP_EXT_1						
						Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.14		Regional bedeutsame bi-oklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Kollisionsgefährdete Arten im Nahbereich: Rotmilan, Uhu	ja	---	Nein. Ein unvermeidbar signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann nur für neu auszuweisende Windenergiebereiche unterstellt werden. Betroffene Flächen sind im Sinne des Artenschutzes im Vorlauf der Umweltprüfung aus der Flächenkulisse entfernt worden. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvögel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann



Flächencode LIP_EXT_1						
						durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_16 GWK Name: Nordlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.



Flächencode LIP_EXT_1						
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3820-0015, LSG-3919-0031	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Börsingfeld - Lüdenhausen	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalpflege oder Landschaftskultur. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.



Flächencode LIP_EXT_1						
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Ehemaliges Adelsgut Ullenhausen, Ullenhausen 1, Extertal-Asmissen, Extertalbahn	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500m) von Kulturgütern mit Raumwirkung. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				



Flächencode LIP_EXT_1

3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung

4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

Flächencode LIP_EXT_3							
bestehender Wind-energiestandort	x	kommunale Wind-energieplanung	x	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet soweit die Voraussetzungen nach §6a WindBG erfüllt sind.	Neuausweisung Wind	x
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe					
1.02	Kommune(n)	Extertal					
1.03	Größe (ha)	9,44					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt nördlich von Extertal im Kreis Lippe. Auf der Fläche sind bereits drei WEA vorzufinden. Nördlich der landwirtschaftlich genutzten Fläche liegt das NSG "Siekbachtal" und westlich das NSG "Tal der Exter". Zudem befindet sich die Fläche im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Östliches Lipper Bergland".					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan-gebiet	Umfeld		
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Extertal - allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) (700m) - Außenbereich (500m)	nein	ja	Nein. 3% des Plangebietes liegen zwar im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs und im Umfeld (bis 700m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs, im Plangebiet sind	



Flächencode LIP_EXT_3						
			- Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m) - Innenbereich (700m)			jedoch Bestandsanlagen vorhanden, die das Umfeld bereits prägen. Voraussichtlich werden keine weiteren erheblichen Beeinträchtigungen hervorgerufen werden. Ferner liegen auch kommunal bereits ausgewiesene Teile des Plangebietes innerhalb der genannten Bereiche.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Siekbachtal (218m)	nein	ja	Nein. 8% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Kollisionsgefährdete Arten im Nahbereich: Rotmilan	ja	---	Nein. Ein unvermeidbar signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann nur für neu auszuweisende Windenergiebereiche unterstellt werden. Betroffene Flächen sind im Sinne des Artenschutzes im Vorlauf der Umweltprüfung aus der Flächenkulisse entfernt worden. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.



Flächencode LIP_EXT_3						
						Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode LIP_EXT_3						
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_16 GWK Name: Nordlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 2,2% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung bzw. um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3820-0015	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_EXT_3						
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Extertal-Bösingfeld	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500m) von Kulturgütern mit Raumwirkung. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				



Flächencode LIP_EXT_3

3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Grundwasserkörper WRRL - Waldflächen - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung

4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

Flächencode LIP_EXT_4						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet soweit die Voraussetzungen nach §6a WindBG erfüllt sind.	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe		WMS-NW DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)		
1.02	Kommune(n)	Extertal				
1.03	Größe (ha)	6,37				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich östlich von Almena, einem Ortsteil der Gemeinde Extertal, im Kreis Lippe. Auf der Fläche befinden sich bereits drei WEA. Westlich der Fläche verläuft das NSG "Tal der Exter" und östlich das NSG "Bremker Bachtal". Die landwirtschaftlich genutzte Fläche liegt im NSG "Östliches Lipper Bergland". Zudem liegt sie im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Extertal - Urlaubsgebiete (500m Umfeld) - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. 99% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs und von Urlaubsgebieten. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen



Flächencode LIP_EXT_4						
			- Innenbereich (1000m) - Innenbereich (700m)			Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_EXT_4						
		den Schutz der Natur (BSN)				
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_16 GWK Name: Nordlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-023-O	ja	nein	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind jedoch auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des

Flächencode LIP_EXT_4						
						Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3820-0015	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				

Flächencode LIP_EXT_4																
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.														
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <table><tr><td>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:</td><td>weitere Umweltauswirkungen:</td></tr><tr><td></td><td>- Wohnen</td></tr><tr><td></td><td>- Belange des Artenschutzes</td></tr><tr><td></td><td>- Grundwasserkörper WRRL</td></tr><tr><td></td><td>- Landschaftsbild</td></tr><tr><td></td><td>- Naturparke</td></tr><tr><td></td><td>- Landschaftsschutzgebiete</td></tr></table>	voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:		- Wohnen		- Belange des Artenschutzes		- Grundwasserkörper WRRL		- Landschaftsbild		- Naturparke		- Landschaftsschutzgebiete
voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:															
	- Wohnen															
	- Belange des Artenschutzes															
	- Grundwasserkörper WRRL															
	- Landschaftsbild															
	- Naturparke															
	- Landschaftsschutzgebiete															
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen																
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.																
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet																
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.																

Flächencode LIP_EXT_5						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet soweit die Voraussetzungen nach §6a WindBG erfüllt sind.	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Extertal				
1.03	Größe (ha)	2,86				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt südöstlich von Silixen, einem Ortsteil von Extertal, im Kreis Lippe. Östlich der landwirtschaftlich genutzten Fläche verläuft das NSG "Tal der Exter". Entlang der Exter sowie westlich entlang des Hamsterbaches verlaufen Wälder, in denen sich mehrere Teiche befinden. Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Östliches Lipper Bergland".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Extertal - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) um Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.

Flächencode LIP_EXT_5						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Tal der Exter (129m)	nein	ja	Nein. 81% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_EXT_5						
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Bio- topverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_16 GWK Name: Nordlippische Trias- Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und her- ausragender Bedeutung	LBE-IV-023-O	ja	nein	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind jedoch auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.



Flächencode LIP_EXT_5						
2.62	Kultur- und sonstige Sachgüter	Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3820-0015	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71		bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Bösingfeld - Lüdenhausen	ja	---	Ja. 21% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalpflege oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Extertalbahn	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500m) von Kulturgütern mit Raumwirkung. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_EXT_5						
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	LIP008	ja	---	Ja. 10% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von BSAB. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienaset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiets ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild - Naturparke				



Flächencode LIP_EXT_5		
		- Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

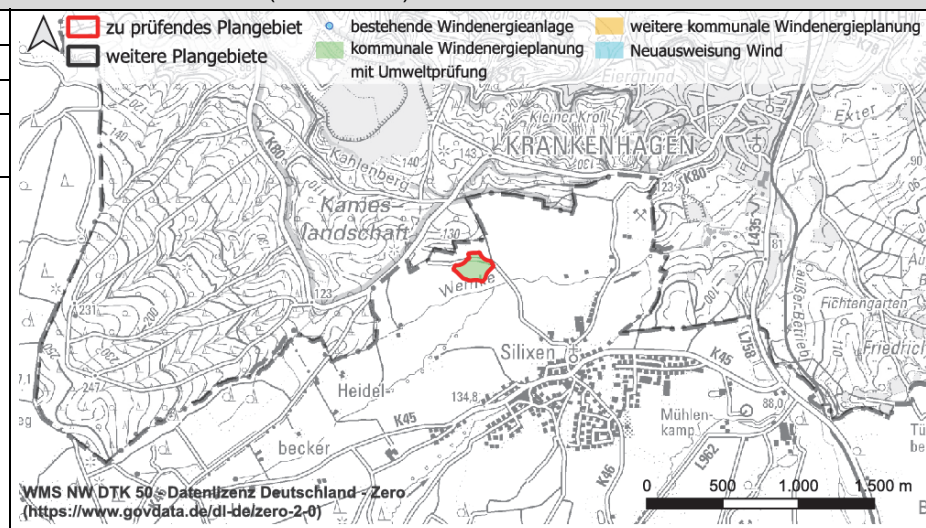
Flächencode LIP_EXT_6

bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet soweit die Voraussetzungen nach §6a WindBG erfüllt sind.	Neuausweisung Wind	

1. Allgemeine Informationen

1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe
1.02	Kommune(n)	Extertal
1.03	Größe (ha)	3,03
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt nordwestlich von Silixen, einem Ortsteil von Extertal, im Kreis Lippe. Nordwestlich der landwirtschaftlich genutzten Fläche, in Niedersachsen, liegt das NSG "Kameslandschaft". Zudem befindet sich die Fläche im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Östliches Lipper Bergland".

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Extertal - allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) (700m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. 7% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 700m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach



Flächencode LIP_EXT_6						
			- Innenbereich (1000m) - Innenbereich (700m)			Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_EXT_6						
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Bio- topverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31		schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung bzw. Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_07 GWK Name: Talaue der Weser südl. Wiehengebirge	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2- Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter- Raum. Die Betroffenheit ist auf der



Flächencode LIP_EXT_6						
						nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-023-O	ja	nein	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind jedoch auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3820-0015	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Bösingfeld - Lüdenhausen	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalpflege oder Landschaftskultur. Das Plangebiet ist dennoch zum Großteil als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden

Flächencode LIP_EXT_6						
						öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen				



Flächencode LIP_EXT_6	
	- Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet	
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.	

Flächencode LIP_EXT_7						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet soweit die Voraussetzungen nach §6a WindBG erfüllt sind.	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe	WMS: NW-DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)			
1.02	Kommune(n)	Extertal				
1.03	Größe (ha)	2,14				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt nordöstlich von Extertal im Kreis Lippe, nahe der Grenze zu Niedersachsen. Auf der als Ackerland genutzten Fläche befindet sich bereits eine WEA. Nördlich der Fläche befinden sich zwei weitere Bestands-WEA. Südöstlich befindet sich ein Campingplatz und westlich vereinzelte Wohnbauten. Die weiteren, umliegenden Bereiche werden landwirtschaftlich genutzt.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Extertal - Urlaubsgebiete (500m Umfeld) - Außenbereich (500m)	nein	ja	Nein. 100% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs und von Urlaubsgebieten. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen



Flächencode LIP_EXT_7						
						Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktvorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_EXT_7						
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzbereiche (WSG), Heilquellenschutzbereiche (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsbereiche (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_16 GWK Name: Nordlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche

Flächencode LIP_EXT_7						
						Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3820-0015	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				



Flächencode LIP_EXT_7																
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.														
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <table><tr><td>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:</td><td>weitere Umweltauswirkungen:</td></tr><tr><td></td><td>- Wohnen</td></tr><tr><td></td><td>- Belange des Artenschutzes</td></tr><tr><td></td><td>- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel</td></tr><tr><td></td><td>- Grundwasserkörper WRRL</td></tr><tr><td></td><td>- Naturparke</td></tr><tr><td></td><td>- Landschaftsschutzgebiete</td></tr></table>	voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:		- Wohnen		- Belange des Artenschutzes		- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel		- Grundwasserkörper WRRL		- Naturparke		- Landschaftsschutzgebiete
voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:															
	- Wohnen															
	- Belange des Artenschutzes															
	- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel															
	- Grundwasserkörper WRRL															
	- Naturparke															
	- Landschaftsschutzgebiete															
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen																
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.																
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet																
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.																

Flächencode LIP_HOR_1						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	-	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Horn-Bad Meinberg				
1.03	Größe (ha)	14,70				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Fläche liegt südlich von Veldrom, einer Ortschaft von Horn-Bad Meinberg, im Kreis Lippe. Auf der vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Fläche befinden sich vier WEA. Westlich befindet sich das FFH-Gebiet "Bielsteinhöhle mit Lukenloch". Südlich und östlich der Fläche verläuft das FFH-Gebiet "Egge" / das NSG "Egge-Nord". Zudem liegt die Prüffläche im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Egge-Gebiet und Lipper Bergland mit Bielefelder Osning, Paderborner Hochflaeche und Hellwegboerden".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Erholungsraum herausragender Bedeutung: ER-DT-12	ja	---	Nein. 72% des Plangebietes liegen zwar innerhalb von Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb von Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung prägen bereits im Bestand die Landschaft. Es ist davon auszugehen, dass

Flächencode LIP_HOR_1						
						keine zusätzlichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Horn-Bad Meinberg - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m) - Innenbereich (700m)	nein	ja	Ja. 77% des neu ausgewiesenen Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb des genannten Bereichs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	FFH - DE-4219-301: Egge [45m Entfernung] Schutzziel (unter anderem): LRTs mit windsensiblen charakteristischen Fledermausarten.	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt zwar im Bereich der festgelegten Schutzabstände von Natura 2000 - Gebieten (vgl. Anhang B), es handelt sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung, für die bereits eine Umweltprüfung durchgeführt wurde. Es wird davon ausgegangen, dass das Vorhaben mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen von Natura 2000 - Gebieten verträglich ist. Eine Prüfung auf Vollständigkeit der vorliegenden Gutachten muss jedoch im Zuge der weiteren planerischen Umsetzung erfolgen.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Egge-Nord <LP> (84m), NSG Egge-Nord <LIP> (28m)	nein	ja	Nein. 1,23% des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (75m). Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden, jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.23		Belange des Artenschutzes	Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht: Rotmilan	ja	---	Nein. Bei kommunal ausgewiesenen Flächen mit Umweltprüfung und Flächen mit bereits genehmigten WEA ist anzunehmen, dass



Flächencode LIP_HOR_1						
			Weitere Arten mit erheblichen Beeinträchtigungen: Schwarzstorch			mögliche artenschutzrechtliche Konflikte lösbar und Windenergieanlagen generell zulässig sind. Im Sinne des Artenschutzes sind bekannte Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvögel, im Rahmen einer vorgezogenen umweltplanerischen Flächenoptimierung, aus der Kulisse neuer Windenergiebereiche entfernt worden. Aus der Planung ergeben sich daher keine unvermeidbaren, signifikant erhöhten Tötungs- und Verletzungsrisiken. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4119-0026-2017	ja	---	Ja. 12,42% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in gesetzlich geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG bzw. §42 LNatSchG NRW. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.

Flächencode LIP_HOR_1						
2.27		schutzwürdige Biotope	BK-4119-062 (lokale Bedeutung)	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch schutzwürdige Biotope mit lokaler Bedeutung.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-4119-0006	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Ja. 34,1% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. In diesen Bereichen sind auch keine Bestandsanlagen auf der Fläche vorhanden. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Paderborn-Diebesweg, Zone 3A und 3B - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Paderborn-Diebesweg	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen. Teile des Plangebietes sind bereits bestehende Windenergiestandorte.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_28 und 4_18 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Nord und Nördliches Eggegebirge	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.



Flächencode LIP_HOR_1						
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 2,5% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zwar zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. In diesen Bereichen sind auch keine Bestandsanlagen auf der Fläche vorhanden, jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb von Waldflächen.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W	nein	ja	Nein. 72% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung die Bestandsanlagen prägen jedoch bereits die Landschaft, sodass davon auszugehen ist, dass keine zusätzliche Umweltauswirkung entsteht.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4118-0001	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der

Flächencode LIP_HOR_1						
	Kultur- und sonstige Sachgüter					Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71		bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Hermannsdenkmal - Externsteine, Egge-West, Teutoburger Wald und Eggegebirge	ja	---	Ja. 72% des Plangebietes ohne kommunale Windenergieplanung und ohne bestehende Windenergieanlagen führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalpflege oder Landschaftskultur.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um einen Standort mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt.				

Flächencode LIP_HOR_1		
		Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen - Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW - schutzwürdige Böden - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - lärmarme naturbezogene Erholungsräume - FFH- bzw. Vogelschutzgebiete - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Biotop - Biotopverbundflächen - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - Waldflächen - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 4 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E, wenn das Vorliegen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung und ggf. wirksame Minderungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen für die Projektebene nachgewiesen wird.		

Flächencode LIP_HOR_2

bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	-	Neuausweisung Wind	X

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe	
1.02	Kommune(n)	Horn-Bad Meinberg	
1.03	Größe (ha)	52,48	
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt nördlich von Steinheim im Stadtgebiet von Horn-Bad Meinberg im Kreis Lippe. Auf der vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Fläche befinden sich sechs WEA. Südlich verläuft das NSG "Norderteich mit Naptetal" und westlich befindet sich das FFH-Gebiet "Beller Holz". Die Fläche liegt im LSG Egge-Gebiet und Lipper Bergland mit Bielefelder Osning, Paderborner Hochflaeche und Hellwegboerden und im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge".	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Horn-Bad Meinberg - allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) (700m) - Außenbereich (500m)	nein	ja	Nein. Zwar liegen 11% des Plangebietes im Umfeld (bis 700m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs und im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs, es sind jedoch Bestandsanlagen vorhanden, die die



Flächencode LIP_HOR_2						
			- Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m) - Innenbereich (700m)			Landschaft prägen. Voraussichtlich werden keine weiteren erheblichen Beeinträchtigungen hervorgerufen werden. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb der genannten Bereiche vor.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Norderteich mit Naptetal (81m)	nein	ja	Nein. 55% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht: Rotmilan, Schwarzmilan Weitere Arten mit erheblichen Beeinträchtigungen: Kiebitz, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Wanderfalke	ja	---	Nein. Bei kommunal ausgewiesenen Flächen mit Umweltprüfung und Flächen mit bereits genehmigten WEA ist anzunehmen, dass mögliche artenschutzrechtliche Konflikte lösbar und Windenergieanlagen generell zulässig sind. Im Sinne des Artenschutzes sind bekannte Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvögel, im Rahmen einer vorgezogenen umweltplanerischen Flächenoptimierung, aus der Kulisse neuer Windenergiebereiche entfernt worden. Aus der Planung ergeben sich daher keine unvermeidbaren, signifikant erhöhten Tötungs- und Verletzungsrisiken.

Flächencode LIP_HOR_2						
						Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung bzw. Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



Flächencode LIP_HOR_2						
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_17 GWK Name: Südlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparken. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.

Flächencode LIP_HOR_2						
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4118-0001, LSG-4120-0019	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Steinheimer Börde	ja	---	Nein. 84% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalpflege oder Landschaftskultur. Es handelt sich jedoch um einen bestehenden Windenergiestandort, bei dem zum Zeitpunkt der Genehmigung keine zulassungsversagenden Gründe dagegen gesprochen haben können.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um einen Standort mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie				

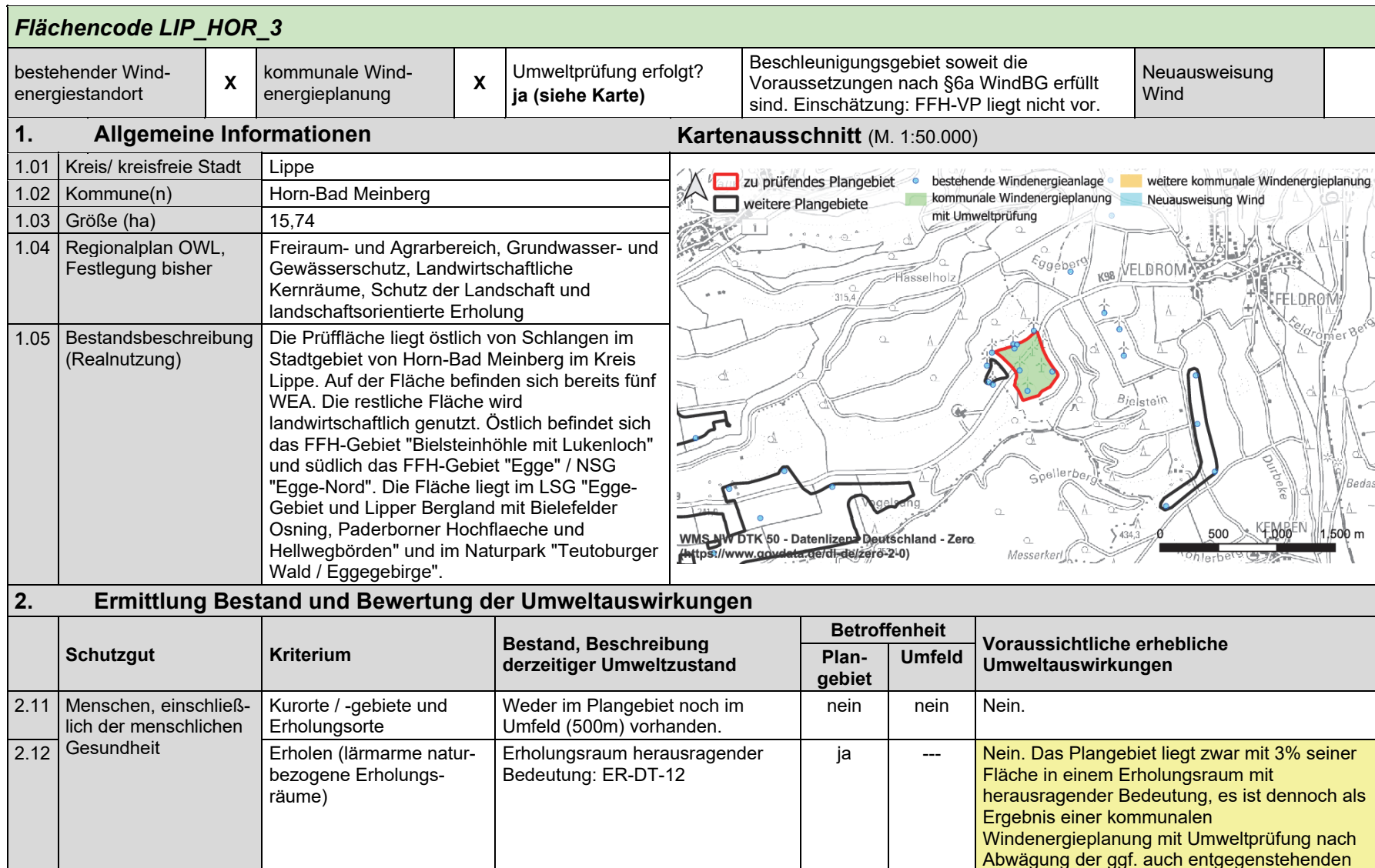
Flächencode LIP_HOR_2		
		beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen:
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		



Flächencode LIP_HOR_2

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.





Flächencode LIP_HOR_3						
						öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Horn-Bad Meinberg - Urlaubsgebiete (500m Umfeld) - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. 20% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs und von Urlaubsgebieten. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	FFH - DE-4119-306: Bielsteinhöhle mit Lukenloch [75m Entfernung] Schutzziel (unter anderem): LRTs mit windsensiblen charakteristischen Vogel- und Fledermausarten.	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt zwar im Bereich der festgelegten Schutzabstände von Natura 2000 - Gebieten (vgl. Anhang B), es handelt sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung, für die bereits eine Umweltprüfung durchgeführt wurde. Es wird davon ausgegangen, dass das Vorhaben mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen von Natura 2000 - Gebieten verträglich ist. Eine Prüfung auf Vollständigkeit der vorliegenden Gutachten muss jedoch im Zuge der weiteren planerischen Umsetzung erfolgen.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Bielsteinhöhle mit Lukenloch (74m)	nein	ja	Nein. <1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (75m). Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.



Flächencode LIP_HOR_3						
						Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	BK-4119-121	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch sonstige schutzwürdige Biotop.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-4119-0003_01	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Paderborn-Diebesweg, Zone 3A und 3B - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Paderborn-Diebesweg	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.



Flächencode LIP_HOR_3						
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_28 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Nord	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 4,0% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung bzw. um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.

Flächencode LIP_HOR_3						
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4118-0001	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Hermannsdenkmal - Externsteine, Teutoburger Wald und Eggegebirge	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalpflege oder Landschaftskultur. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden. Ferner werden Kulturlandschaftsbereiche der Fachsicht Archäologie geschnitten.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den				

Flächencode LIP_HOR_3		
		am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - weitere Umweltauswirkungen: - lärmarme naturbezogene Erholungsräume - Wohnen - FFH- bzw. Vogelschutzgebiete - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Biotop - Biotopverbundflächen - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQS) - Grundwasserkörper WRRL - Waldflächen - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		



Flächencode LIP_HOR_3

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E, wenn das Vorliegen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung und ggf. wirksame Minderungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen für die Projektebene für den kommunal bereits ausgewiesenen Teil der Fläche nachgewiesen wird.

Flächencode LIP_HOR_4						
bestehender Windenergiestandort		kommunale Windenergieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	-	Neuausweisung Wind
						X
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Horn-Bad Meinberg				
1.03	Größe (ha)	12,81				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich nördlich, am Rand des Stadtgebietes von Horn-Bad Meinberg im Kreis Lippe. Die vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche wird nördlich und westlich von kleineren Waldstücken begrenzt. Nördlich der Fläche befinden sich die Prüfflächen LIP_BLO_8 und LIP_HOR_4. Die Fläche liegt im Naturpark "Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Egge-Gebiet und Lipper Bergland mit Bielefelder Osning, Paderborner Hochfläche und Hellwegböden".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Horn-Bad Meinberg - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) um Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_HOR_4						
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-4019-0012	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.



Flächencode LIP_HOR_4						
		den Schutz der Natur (BSN)				
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Meinberger Graben-Sued, Zone 3 - geplantes WSG Meinberger Graben-Sued, Zone 3 - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Blomberg - Grossenmarpe	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_17 GWK Name: Südlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51		klimatelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52	Klima / Luft	Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-029-O	ja	nein	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind jedoch auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu



Flächencode LIP_HOR_4						
						prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4019-0036, LSG-4118-0001	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Leistruper Wald mit Oberschönhagen	ja	---	Ja. 100% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalpflege oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Kuranlagen Bad Meinberg	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.

Flächencode LIP_HOR_4						
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden				



Flächencode LIP_HOR_4		
		- Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_KAL_10						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet soweit die Voraussetzungen nach §6a WindBG erfüllt sind.	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Kalletal				
1.03	Größe (ha)	1,95				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich zwischen den Ortsteilen Bronsen und Bavenhausen von Hohenhausen in der Gemeinde Kalletal, im Kreis Lippe. Nördlich und westlich an die Fläche grenzt ein Wald. Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Rinteln-Hamelner Weserbergland mit Vlothoer Weserdurchbruch und Rintelner Talweitung sowie Lipper Bergland mit Krankenhagener Kuppen, Heidelbecker Höhen, Hohenhauser und Teller Bergland als großflächiges Gebiet".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Kalletal - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. 85% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 700m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen



Flächencode LIP_KAL_10						
			- Innenbereich (1000m) - Innenbereich (700m)			Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Kollisionsgefährdete Arten im Nahbereich: Rotmilan	ja	---	Nein. Ein unvermeidbar signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann nur für neu auszuweisende Windenergiebereiche unterstellt werden. Betroffene Flächen sind im Sinne des Artenschutzes im Vorlauf der Umweltprüfung aus der Flächenkulisse entfernt worden. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann



Flächencode LIP_KAL_10						
						durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. 39% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Ferner sind schutzwürdige Böden mit hoher Funktionserfüllung betroffen. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Kalletal-Brosen, Zone 3	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem),	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_KAL_10						
		Überschwemmungs- bereiche				
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_16 GWK Name: Nordlippische Trias- Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und her- ausragender Bedeutung	LBE-IV-013-O3	ja	nein	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind jedoch auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3819-0054	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.

Flächencode LIP_KAL_10						
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:				



Flächencode LIP_KAL_10		
nachgelagerten Genehmigungsebene	voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_KAL_2						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet soweit die Voraussetzungen nach §6a WindBG erfüllt sind.	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe		WMS NW DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)		
1.02	Kommune(n)	Kalletal				
1.03	Größe (ha)	49,25				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich östlich von Bavenhausen, einem Ortsteil von Kalletal, im Kreis Lippe. Auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche befinden sich bereits drei WEA. Östlich der Fläche befindet sich ein Mischwald westlich der unteren Hälfte ein Laubwald. Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Rinteln-Hamelner Weserbergland mit Vlothoer Weserdurchbruch und Rinteler Talweitung sowie Lipper Bergland mit Krankenhagener Kuppen, Heidelbecker Höhen, Hohenhauser und Teller Bergland als großflächiges Gebiet"				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Kalletal	nein	ja	Nein. 16% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 700m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs. Bei dem Plangebiet



Flächencode LIP_KAL_2						
			- Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m) - Innenbereich (700m)			handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung und bestehende Windenergiestandorte.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht: Rotmilan Weitere Arten mit erheblichen Beeinträchtigungen: Uhu	ja	---	Nein. Ein unvermeidbar signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann nur für neu auszuweisende Windenergiebereiche unterstellt werden. Betroffene Flächen sind im Sinne des Artenschutzes im Vorlauf der Umweltprüfung aus der Flächenkulisse entfernt worden. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann

Flächencode LIP_KAL_2						
						durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	BK-3919-489 (lokale Bedeutung)	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch schutzwürdige Biotope mit lokaler Bedeutung.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-3919-0001, VB-DT-LIP-3819-0006	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. 6% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Ferner sind schutzwürdige Böden mit hoher Funktionserfüllung betroffen. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Kalletal-Brosen, Zone 3 - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Kalletal-Brosen	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem),	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_KAL_2						
		Überschwemmungs- bereiche				
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_16 GWK Name: Nordlippische Trias- Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 2% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit und randliche Lage der Waldflächen durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro- Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und her- ausragender Bedeutung	LBE-IV-013-O3	ja	nein	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind jedoch auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.

Flächencode LIP_KAL_2						
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3819-0054	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt.				



Flächencode LIP_KAL_2																														
		Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.																												
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <table><tr><td>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:</td><td>weitere Umweltauswirkungen:</td></tr><tr><td></td><td>- Wohnen</td></tr><tr><td></td><td>- Belange des Artenschutzes</td></tr><tr><td></td><td>- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel</td></tr><tr><td></td><td>- schutzwürdige Biotope</td></tr><tr><td></td><td>- Biotopverbundflächen</td></tr><tr><td></td><td>- schutzwürdige Böden</td></tr><tr><td></td><td>- Wasserschutzgebiete (WSG),</td></tr><tr><td></td><td>Heilquellenschutzgebiete (HQSG)</td></tr><tr><td></td><td>- Grundwasserkörper WRRL</td></tr><tr><td></td><td>- Waldflächen</td></tr><tr><td></td><td>- Landschaftsbild</td></tr><tr><td></td><td>- Naturparke</td></tr><tr><td></td><td>- Landschaftsschutzgebiete</td></tr></table>	voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:		- Wohnen		- Belange des Artenschutzes		- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel		- schutzwürdige Biotope		- Biotopverbundflächen		- schutzwürdige Böden		- Wasserschutzgebiete (WSG),		Heilquellenschutzgebiete (HQSG)		- Grundwasserkörper WRRL		- Waldflächen		- Landschaftsbild		- Naturparke		- Landschaftsschutzgebiete
voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:																													
	- Wohnen																													
	- Belange des Artenschutzes																													
	- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel																													
	- schutzwürdige Biotope																													
	- Biotopverbundflächen																													
	- schutzwürdige Böden																													
	- Wasserschutzgebiete (WSG),																													
	Heilquellenschutzgebiete (HQSG)																													
	- Grundwasserkörper WRRL																													
	- Waldflächen																													
	- Landschaftsbild																													
	- Naturparke																													
	- Landschaftsschutzgebiete																													
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen																														
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.																														
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet																														
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.																														

Flächencode LIP_KAL_3						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet soweit die Voraussetzungen nach §6a WindBG erfüllt sind.	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe	WMS NW-DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de-zero-2-0)			
1.02	Kommune(n)	Kalletal				
1.03	Größe (ha)	20,90				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Fläche liegt westlich von Kalletal im Kreis Lippe. Zwischen Kalletal und der Prüffläche liegt das NSG "Rafelder Berg". Nördlich des NSG befindet sich die Prüffläche LIP_KAL_4. Genutzt wird die Fläche vorwiegend landwirtschaftlich, bis auf drei WEA. Die Fläche liegt zudem im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Rinteln-Hamelner Weserbergland mit Vlothoer Weserdurchbruch und Rintelner Talweitung sowie Lipper Bergland mit Krankenhagener Kuppen, Heidelbecker Höhen, Hohenhauser und Teller Bergland als großflächiges Gebiet"				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Kalletal	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs und im Umfeld

Flächencode LIP_KAL_3						
			- Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)			(700 bis 1000m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Rafelder Berg (75m)	nein	ja	Nein. <1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (75m). Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_KAL_3						
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	BK-3819-483 (lokale Bedeutung)	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch schutzwürdige Biotope mit lokaler Bedeutung.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-3819-0012	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. 7% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Ferner sind schutzwürdige Böden mit hoher Funktionserfüllung betroffen. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Kalletal-Kaldorfer-Sattel/Sued, Zone 3 - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Kalletal-Kaldorfer-Sattel/Sued	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.



Flächencode LIP_KAL_3						
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_16 GWK Name: Nordlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-013-O1	ja	nein	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind jedoch auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3819-0054	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Langenholzhausen - Hohenhausen	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zu einer Flächeninanspruchnahme von

Flächencode LIP_KAL_3						
						Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalpflege oder Landschaftskultur. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				



Flächencode LIP_KAL_3

3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche

4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

Flächencode LIP_KAL_4						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet soweit die Voraussetzungen nach §6a WindBG erfüllt sind.	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Kalletal				
1.03	Größe (ha)	9,18				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Fläche liegt westlich von Kalletal im Kreis Lippe. Nördlich befindet das NSG "Rafelder Berg" und westlich davon die Prüffläche LIP_KAL_4. Genutzt wird die Fläche landwirtschaftlich, bis auf drei WEA. Die Fläche liegt zudem im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Rinteln-Hameler Weserbergland mit Vlothoer Weserdurchbruch und Rintelner Talweitung sowie Lipper Bergland mit Krankenhagener Kuppen, Heidelbecker Höhen, Hohenhauser und Teller Bergland als großflächiges Gebiet"				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Weder im Plangebiet noch im Umfeld bis max. 1000m vorhanden.	nein	nein	Nein.



Flächencode LIP_KAL_4						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Rafelder Berg (22m)	nein	ja	Nein. <1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (75m). Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_KAL_4						
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. 22% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Ferner sind schutzwürdige Böden mit hoher Funktionserfüllung betroffen. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Kalletal-Kaldorfer-Sattel/Sued, Zone 3 - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Kalletal-Kaldorfer-Sattel/Sued	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.



Flächencode LIP_KAL_4						
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_16 GWK Name: Nordlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-013-O1	ja	nein	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind jedoch auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3819-0054	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Langenholzhausen - Hohenhausen	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zu einer Flächeninanspruchnahme von

Flächencode LIP_KAL_4						
						Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalpflege oder Landschaftskultur. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				



Flächencode LIP_KAL_4

3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche

4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

Flächencode LIP_KAL_5						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet soweit die Voraussetzungen nach §6a WindBG erfüllt sind.	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe		WMS NW DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2.0)		
1.02	Kommune(n)	Kalletal				
1.03	Größe (ha)	21,35				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich östlich von Bentorf, einem Ortsteil von Kalletal, im Kreis Lippe. Auf der Fläche befinden sich vier WEA. Ansonsten wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt. Knapp 600 m östlich der Fläche liegt das FFH-Gebiet "Rotenberg, Bärenkopf, Habichtsborg und Wihupsberg". Die Fläche liegt zudem im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Rinteln-Hamelner Weserbergland mit Vlothoer Weserdurchbruch und Rintelner Talweitung sowie Lipper Bergland mit Krankenhagener Kuppen, Heidelbecker Höhen, Hohenhauser und Taller Bergland als großflächiges Gebiet"				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche:	nein	ja	Nein. 60% des Plangebietes liegen zwar im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen

Flächencode LIP_KAL_5						
			- Gemeinde Kalletal - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (700m) - Innenbereich (700m)			außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_KAL_5						
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. 29% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Kalletal-Kaldorfer-Sattel/Nord, Zone 3 - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Kalletal-Kaldorfer-Sattel/Nord	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.



Flächencode LIP_KAL_5						
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_16 GWK Name: Nordlippische Trias- Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2- Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter- Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und her- ausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3819-0054	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschafts- bestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturland- schaftsbereiche	Langenholzhausen - Hohenhausen	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalpflege oder Landschaftskultur. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit

Flächencode LIP_KAL_5						
						Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen:				



Flächencode LIP_KAL_5		
	nachgelagerten Genehmigungsebene	- Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_KAL_7

bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet soweit die Voraussetzungen nach §6a WindBG erfüllt sind.	Neuausweisung Wind	

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe	
1.02	Kommune(n)	Kalletal	
1.03	Größe (ha)	10,85	
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich südöstlich von Bronsen, einem Ortsteil von Hohenhausen in der Gemeinde Kalletal, im Kreis Lippe. Südlich der landwirtschaftlich genutzten Fläche befindet sich ein Mischwald. Nördlich grenzt ein Laubwald an. Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Rinteln-Hamelner Weserbergland mit Vlothoer Weserdurchbruch und Rintelner Talweitung sowie Lipper Bergland mit Krankenhagener Kuppen, Heidelbecker Höhen, Hohenhauser und Taller Bergland als großflächiges Gebiet".	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Kalletal - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m) - Innenbereich (700m)	nein	ja	Nein. 37% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 700m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach



Flächencode LIP_KAL_7						
						Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.14		Regional bedeutsame bi-oklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht: Baumfalke, Rotmilan Weitere Arten mit erheblichen Beeinträchtigungen: Uhu	ja	---	Nein. Ein unvermeidbar signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann nur für neu auszuweisende Windenergiebereiche unterstellt werden. Betroffene Flächen sind im Sinne des Artenschutzes im Vorlauf der Umweltprüfung aus der Flächenkulisse entfernt worden. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann

Flächencode LIP_KAL_7						
						durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	ja	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-3919-0001	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. 10% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Ferner sind schutzwürdige Böden mit hoher Funktionserfüllung betroffen. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.



Flächencode LIP_KAL_7						
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_16 GWK Name: Nordlippische Trias- Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 2% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit und randliche Lage der Waldflächen durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro- Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und her- ausragender Bedeutung	LBE-IV-013-O3	ja	nein	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind jedoch auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3819-0054	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.

Flächencode LIP_KAL_7						
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:				



Flächencode LIP_KAL_7		
nachgelagerten Genehmigungsebene	voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - Waldflächen - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_KAL_8

bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet soweit die Voraussetzungen nach §6a WindBG erfüllt sind.	Neuausweisung Wind	

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe	
1.02	Kommune(n)	Kalletal	
1.03	Größe (ha)	9,71	
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich östlich von Bronsen, einem Ortsteil von Hohenhausen in der Gemeinde Kalletal, im Kreis Lippe. Südlich der landwirtschaftlich genutzten Fläche verläuft ein Bach begleitet von einem Gehölz. Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Rinteln-Hamelner Weserbergland mit Vlothoer Weserdurchbruch und Rintelner Talweitung sowie Lipper Bergland mit Krankenhagener Kuppen, Heidelbecker Höhen, Hohenhauser und Teller Bergland als großflächiges Gebiet".	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Kalletal - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. 43% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 700m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach



Flächencode LIP_KAL_8						
			- Innenbereich (700m)			Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht: Baumfalke, Rotmilan Weitere Arten mit erheblichen Beeinträchtigungen: Uhu	ja	---	Nein. Ein unvermeidbar signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann nur für neu auszuweisende Windenergiebereiche unterstellt werden. Betroffene Flächen sind im Sinne des Artenschutzes im Vorlauf der Umweltprüfung aus der Flächenkulisse entfernt worden. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvögel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann

Flächencode LIP_KAL_8						
						durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-3819-0006	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzbereiche (WSG), Heilquellenschutzbereiche (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_16 GWK Name: Nordlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Klimaschutzfunktion: Kohlenstoffspeicherung	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der



Flächencode LIP_KAL_8						
						nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-013-O4	ja	nein	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind jedoch auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3819-0054	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode LIP_KAL_8						
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Landschaftsbild				



Flächencode LIP_KAL_8		
		- Naturparke - Landschaftsschutzgebiete
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_KAL_9

bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet soweit die Voraussetzungen nach §6a WindBG erfüllt sind.	Neuausweisung Wind	

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe	Legende: zu prüfendes Plangebiet weitere Plangebiete ● bestehende Windenergieanlage kommunale Windenergieplanung mit Umweltprüfung weitere kommunale Windenergieplanung Neuausweisung Wind
1.02	Kommune(n)	Kalletal	
1.03	Größe (ha)	2,01	
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich östlich von Harkemissen, einem Ortsteil von Hohenhausen in der Gemeinde Kalletal, im Kreis Lippe. Südlich befindet sich der Ortsteil Echternhagen. Westlich der landwirtschaftlich genutzten Fläche verläuft eine 110kV Freileitung. Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Rinteln-Hameler Weserbergländ mit Vlothoer Weserdurchbruch und Rintelner Talweitung sowie Lipper Bergländ mit Krankenhagener Kuppen, Heidelbecker Höhen, Hohenhauser und Teller Bergländ als großflächiges Gebiet".	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Kalletal - Außenbereich (750m) - Innenbereich (700m)	nein	ja	Nein. 100% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 700m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach

Flächencode LIP_KAL_9						
						Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_KAL_9						
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Bio- topverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung bzw. Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_16 GWK Name: Nordlippische Trias- Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Klimaschutzfunktion: Kohlenstoffspeicherung	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter- Raum. Die Betroffenheit ist auf der



Flächencode LIP_KAL_9						
						nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3819-0054	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_KAL_9		
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung.
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete



Flächencode LIP_KAL_9

4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

Flächencode LIP_LAG_1							
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? nein (siehe Karte)	-	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe					
1.02	Kommune(n)	Lage					
1.03	Größe (ha)	13,08					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich nordöstlich von Lage, an der Grenze zu Lemgo, im Kreis Lippe. Auf der Fläche, die landwirtschaftlich genutzt wird, befinden sich bereits vier WEA. Nordöstlich verlaufen das FFH-Gebiet bzw. das NSG "Hardisser Moor" und das NSG "Mittellauf der Bega". Die Fläche liegt im LSG "Westliches Lipper Bergland, Ravensberger Hügelland und Bielefelder Osning" und im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge". Die sonstigen umliegenden Bereiche werden vorrangig landwirtschaftlich genutzt.					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan-gebiet	Umfeld		
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Lage - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. 15% des Plangebietes liegen zwar im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs allerdings liegen auch bestehende	

Flächencode LIP_LAG_1						
			- Innenbereich (1000m) - Innenbereich (700m)			Windenergiestandorte innerhalb des genannten Bereichs. Diese prägen das Umfeld, sodass nicht von einer zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkung ausgegangen werden kann.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Hardisser Moor (211m)	nein	ja	Nein. 22% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Weißstorch	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LAG_1						
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Lage-Hardissen, Zone 3A - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Lage-Hardissen	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen. Bei Teilen des Plangebietes handelt es sich bereits um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung, aber ohne Umweltprüfung, mit bestehenden Windenergiestandorten.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_10 GWK Name: Werre-Bega-Else-Talung	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des



Flächencode LIP_LAG_1						
						Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3918-0041	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Werre- und Beganiederung	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Archäologie.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode LIP_LAG_1						
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - schutzwürdige Böden				



Flächencode LIP_LAG_1		
		- Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_LE_1						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet soweit die Voraussetzungen nach §6a WindBG erfüllt sind.	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Lemgo				
1.03	Größe (ha)	10,80				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt südlich von Trophagen, an der südlichen Grenze von Lemgo, im Kreis Lippe. Die als Ackerland genutzte Fläche kann im LSG-Westliches und Südliches Lipper Bergland verortet werden. Mittig kreuzt eine Freileitung. Zudem liegt die Fläche im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Lemgo - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. 80% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach

Flächencode LIP_LE_1						
			- Innenbereich (700m)			Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Kiebitz, Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_LE_1						
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Bio- topverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP- 3919-0011	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Fließgewässer innerhalb des Plangebietes: - Rothenbach	ja	nein	Nein. 2,2% des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme im Bereich von Fließgewässern bzw. deren Randstreifen. Jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRl (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRl (GWK)	GWK ID: 4_15 GWK Name: Mittellippische Trias- Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.



Flächencode LIP_LE_1						
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3918-0011	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71		bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Werre- und Beganiederung	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Archäologie.
2.72	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode LIP_LE_1						
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Fließgewässer - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden				



Flächencode LIP_LE_1		
		- Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_LE_2

bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet soweit die Voraussetzungen nach §6a WindBG erfüllt sind.	Neuausweisung Wind	

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)				
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe					
1.02	Kommune(n)	Lemgo					
1.03	Größe (ha)	2,58					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt südlich von Hörstmar, einem Ortsteil der Stadt Lemgo, im Kreis Lippe. Die Fläche wird vollständig landwirtschaftlich genutzt. Vereinzelt sind in den umliegenden Bereichen Parzellen mit Waldflächen verortet. Östlich der Fläche verläuft der Linnebach. Die sonstige umliegende Fläche wird primär landwirtschaftlich genutzt. Die Fläche liegt im LSG "Westliches und Südliches Lipper Bergland" und im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge".					

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Lemgo - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. 100% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach



Flächencode LIP_LE_2						
			- Innenbereich (700m)			Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LE_2						
		den Schutz der Natur (BSN)				
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung bzw. Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	OWK ID: DE_NRW_46232_0 OWK Name: Linnebach	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zur Flächeninanspruchnahme im Umfeld (Abstand 150m) von WRRL-berichtspflichtigen Oberflächenwasserkörpern. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_10 GWK Name: Werre-Bega-Else- Talung	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung:	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit



Flächencode LIP_LE_2						
			- Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum			hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3918-0011	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Werre- und Beganiederung	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Archäologie.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LE_2						
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - schutzwürdige Böden - Oberflächenwasserkörper WRRL - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche				



Flächencode LIP_LE_2

4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

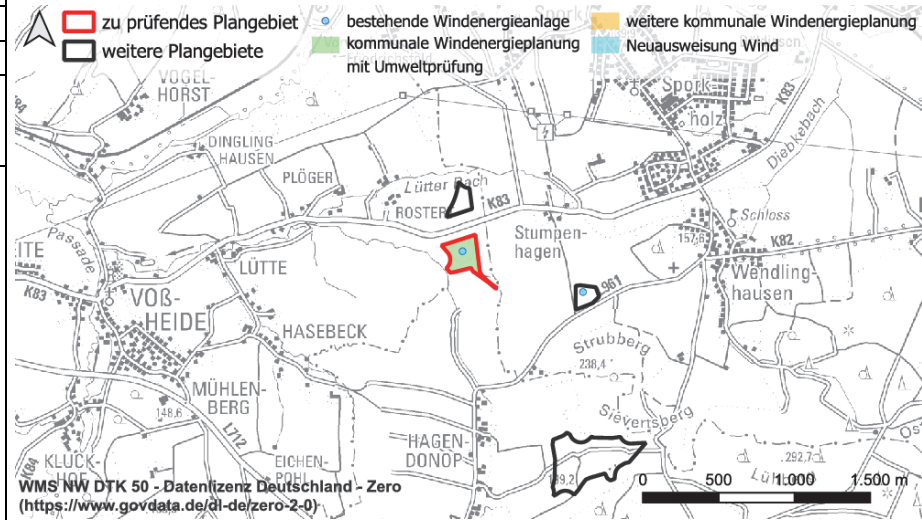
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

Flächencode LIP_LE_3LIP_BLO_7

bestehender Wind-energiestandort	x	kommunale Wind-energieplanung	x	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet soweit die Voraussetzungen nach §6a WindBG erfüllt sind.	Neuausweisung Wind	x

1. Allgemeine Informationen Kartenausschnitt (M. 1:50.000)

1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe
1.02	Kommune(n)	Lemgo/ Blomberg
1.03	Größe (ha)	4,35
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich nordöstlich von Wendlinghausen, einem Ortsteil der Gemeinde Dörentrup, im Kreis Lippe. Zum Teil liegt die Fläche im Stadtgebiet von Blomberg. Nördlich der Lütter Straße befindet sich die Prüffläche LIP_LE_4. Die Nutzung der Fläche ist vollständig landwirtschaftlich. Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge", im LSG "Westliches und Südliches Lipper Bergland" und im LSG "Lipper Bergland mit Blomberger Höhen, Detmolder Hügelland und Blomberger Becken sowie Bachtäler und Grünlandbereiche der Blomberger Höhen und Blomberger Becken".



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Lemgo	nein	ja	Nein. 7% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Das Plangebiet ist



Flächencode LIP_LE_3LIP_BLO_7						
			- Stadt Blomberg - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m) - Innenbereich (700m)			dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LE_3LIP_BLO_7						
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzbereiche (WSG), Heilquellenschutzbereiche (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsbereiche (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_15 GWK Name: Mittellippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche



Flächencode LIP_LE_3LIP_BLO_7						
						Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3918-0011, LSG-3919-0022, LSG-4019-0036	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Hagenhufensiedlung Hagendonop	ja	---	Nein. 3% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalpflege oder Landschaftskultur. Das Plangebiet ist dennoch in Teilen als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden. In Teilen handelt es sich auch um eine Neuausweisung mit bestehenden Anlagen, für die zum Zeitpunkt der Genehmigung keine zulassungsversagenden Gründe dagegen gesprochen haben können. Erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten sind.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LE_3LIP_BLO_7						
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienaset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Grundwasserkörper WRRL - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche				



Flächencode LIP_LE_3LIP_BLO_7

4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließ- lich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur- bezogene Erholungs- räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Lemgo - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. 98% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach

Flächencode LIP_LE_4						
						Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LE_4						
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Bio- topverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRG (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRG (GWK)	GWK ID: 4_15 GWK Name: Mittellippische Trias- Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2- Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter- Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und her- ausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode LIP_LE_4						
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3918-0011	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den				

Flächencode LIP_LE_4		
		am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete weitere Umweltauswirkungen:
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_LE_5						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet soweit die Voraussetzungen nach §6a WindBG erfüllt sind.	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Lemgo				
1.03	Größe (ha)	3,33				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich südlich von Lieme, an der westlichen Grenze von Lemgo, im Kreis Lippe. Nordwestlich verlaufen das FFH-Gebiet bzw. das NSG "Hardisser Moor" und das NSG "Mittellauf der Bega". Die Fläche liegt im LSG "Westliches und Südliches Lipper Bergland" und im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Lemgo - allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) (700m) - Außenbereich (500m)	nein	ja	Nein. 93% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach

Flächencode LIP_LE_5						
			- Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)			Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Hardisser Moor (73m), NSG Mittellauf der Bega (136m)	nein	ja	Nein. <1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (75m). Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.23		Belange des Artenschutzes	Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht: Weißstorch Weitere Arten mit erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Ein unvermeidbar signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann nur für neu auszuweisende Windenergiebereiche unterstellt werden. Betroffene Flächen sind im Sinne des Artenschutzes im Vorlauf der Umweltprüfung aus der Flächenkulisse entfernt worden. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.



Flächencode LIP_LE_5						
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_10	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des



Flächencode LIP_LE_5						
			GWK Name: Werre-Bega-Else-Talung			Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3918-0011	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Werre- und Beganiederung	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Archäologie.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode LIP_LE_5						
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL				



Flächencode LIP_LE_5		
		- klimarelevante Böden - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
4.	Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5.	Eignung als Beschleunigungsgebiet	
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_LE_6						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet soweit die Voraussetzungen nach §6a WindBG erfüllt sind.	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe	WMS NW DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)			
1.02	Kommune(n)	Lemgo				
1.03	Größe (ha)	22,37				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt westlich von Brüntorf, einem Ortsteil von Lemgo, im Kreis Lippe. Südwestlich befindet sich ein Mischwald, zudem befindet sich ein kleineres Stück Wald, teilweise umschlossen, mittig der Fläche. Außerdem befindet sich die Fläche im LSG "Westliches und Südliches Lipper Bergland" und im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließ-lich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Lemgo - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. 62% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach



Flächencode LIP_LE_6						
						Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht: Wespenbussard Weitere Arten mit erheblichen Beeinträchtigungen: Uhu	ja	---	Nein. Ein unvermeidbar signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann nur für neu auszuweisende Windenergiebereiche unterstellt werden. Betroffene Flächen sind im Sinne des Artenschutzes im Vorlauf der Umweltprüfung aus der Flächenkulisse entfernt worden. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvögel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann

Flächencode LIP_LE_6						
						durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-3918-0017, VB-DT-LIP-3918-0021	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. 4,9% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Ferner sind schutzwürdige Böden mit hoher Funktionserfüllung betroffen. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzbereiche (WSG), Heilquellenschutzbereiche (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Bad Salzuflen-Retzen, Zone 3A - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Bad Salzuflen	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen. Bei Teilen des Plangebietes handelt es sich bereits um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.



Flächencode LIP_LE_6						
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_15 GWK Name: Mittellippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 1,7% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-021-W2	ja	nein	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind jedoch auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3818-0007, LSG-3918-0011, LSG-3919-0006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich

Flächencode LIP_LE_6						
						erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Berghöfe	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalpflege oder Landschaftskultur. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				



Flächencode LIP_LE_6		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - weitere Umweltauswirkungen: - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Waldflächen - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		



Flächencode LIP_LE_6

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

Flächencode LIP_LE_7						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet soweit die Voraussetzungen nach §6a WindBG erfüllt sind.	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe	WMS NW DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)			
1.02	Kommune(n)	Lemgo				
1.03	Größe (ha)	18,92				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich nördlich von Lemgo, zwischen Brüntorf und Luerdisen, im Kreis Lippe. Die Fläche und ihre Umgebung wird vorwiegend landwirtschaftlich genutzt, nur nordöstlich befindet sich ein Mischwald. xxxHochspannung?. Zudem liegt die Fläche im LSG "Westliches und Südliches Lipper Bergland" und im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Lemgo - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. 66% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach



Flächencode LIP_LE_7						
						Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_LE_7						
2.27		schutzwürdige Biotope	BK-3919-803 (lokale Bedeutung)	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch schutzwürdige Biotope mit lokaler Bedeutung.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-3819-0016	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Lemgoer-Mark, Zone 3 - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Lemgoer-Mark	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_15 GWK Name: Mittellippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung:	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit



Flächencode LIP_LE_7						
			- Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum			hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 0,4% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-013-O3	ja	nein	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind jedoch auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3918-0011	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_LE_7						
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturland- schaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwir- kung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Klos- ter Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lager- stättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwick- lung bei Nichtumset- zung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Be- reichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Ver- meidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswir- kungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine wei- tergehende Prüfung auf der nachgelager- ten Genehmigungse- bene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen				



Flächencode LIP_LE_7		
		- Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Waldflächen - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_LE_8						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet soweit die Voraussetzungen nach §6a WindBG erfüllt sind.	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Lemgo				
1.03	Größe (ha)	2,88				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich am nördlichen Rand des Stadtgebietes von Lemgo im Kreis Lippe. Genutzt wird die Fläche vollständig landwirtschaftlich. Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Westliches und Südliches Lipper Bergland". Umliegend sind östlich und westlich kleinere Siedlungsstrukturen zu erkennen. Zudem befinden sich östlich und westlich kleinere Laubwälder.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Erholungsraum herausragender Bedeutung: ER-DT-10	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt zwar vollständig in einem lärmarmen Erholungsraum mit herausragender Bedeutung, es ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.



Flächencode LIP_LE_8						
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Lemgo - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. 62% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.



Flächencode LIP_LE_8						
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- geplantes WSG Wuesten-Talle, Zone 3 - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Wuesten	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	OWK ID: DE_NRW_4624_0 OWK Name: Ilse	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zur Flächeninanspruchnahme im Umfeld (Abstand 150m) von WRRL-berichtspflichtigen Oberflächenwasserkörpern. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.



Flächencode LIP_LE_8						
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_15 GWK Name: Mittellippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3918-0011	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LE_8						
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - lärmarme naturbezogene Erholungsräume - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Oberflächenwasserkörper WRRL - Grundwasserkörper WRRL - Naturparke				



Flächencode LIP_LE_8	
	- Landschaftsschutzgebiete
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet	
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.	

Flächencode LIP_LEO_1							
bestehender Windenergiestandort	X	kommunale Windenergieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? nein (siehe Karte)	-	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe					
1.02	Kommune(n)	Leopoldshöhe					
1.03	Größe (ha)	23,48					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich nordöstlich von Heimke, einem Ortsteil von Leopoldshöhe, im Kreis Lippe. Auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche befinden sich bereits zwei WEA. Die umliegenden Bereiche sind vorrangig landwirtschaftlich geprägt. Zudem liegt die Fläche im LSG "Bielefelder Osning mit Teutoburger Wald und Osning Vorbergen sowie Ravensberger Hügelland" und im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge".					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan-gebiet	Umfeld		
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Leopoldshöhe - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (700m)	nein	ja	Nein. 85% des Plangebietes liegen zwar im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb des Umfeldes von Wohnbauflächen im Innen- und	



Flächencode LIP_LEO_1						
						Außenbereich, die das Umfeld bereits prägen. Es ist davon auszugehen, dass keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LEO_1						
		den Schutz der Natur (BSN)				
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung bzw. Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_13 GWK Name: Westlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LEO_1						
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3918-0011	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Gut Niederbarkhausen	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_LEO_1					
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	--- Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Landwirtschaftliche Kernräume, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung			



Flächencode LIP_LEO_1

4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

Flächencode LIP_LUE_1						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? nein (siehe Karte)	-	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Lügde				
1.03	Größe (ha)	19,01				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Fläche befindet sich südlich von Lügde im Kreis Lippe. Auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche befinden sich vier WEA. Nördlich der Fläche liegt die Prüffläche LIP_LUE_2 und östlich LIP_LUE_6. Südöstlich der Fläche verläuft das das FFH-Gebiet / NSG "Emmertal". Die sonstige umliegende Nutzung ist vorrangig landwirtschaftlich. Die Prüffläche liegt vollständig im Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge und zum Teil im LSG "Dörenberg" und im LSG "Pyrmonter Bergland sowie südliches Lipper Bergland".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Erholungsort: Stadt Lügde	ja	ja	Nein. 100% des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme in Erholungsorten/-gebieten mit ihrem Umfeld (500m). Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb des Erholungsgebietes, die die Erholungsfunktion stark einschränken. Eine weitere erhebliche Umweltauswirkung ist nicht zu erwarten.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LUE_1						
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Lügde - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Ja. 9% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb des Umfeldes von Wohnbauflächen im Außenbereich.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht: Uhu Weitere Arten mit erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Ein unvermeidbar signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann nur für neu auszuweisende Windenergiebereiche unterstellt werden. Betroffene Flächen sind im Sinne des Artenschutzes im Vorlauf der Umweltprüfung aus der Flächenkulisse entfernt worden. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LUE_1						
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-4021-0012	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_17 GWK Name: Südlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51		klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52	Klima / Luft	Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LUE_1						
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-030-O, LBE-IV-028-W3, LBE-IV-032-A1	ja	ja	Nein. 42% des Plangebietes ohne kommunale Windenergieplanung und ohne bestehende Windenergieanlagen führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung. Ferner schneidet das Plangebiet Landschaftsbildeinheiten besonderer Bedeutung und Umkreis (600m und 600-3750m) von Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4021-0001, LSG-4021-0017	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Südost-Lippe mit dem Norden des Kreises Höxter	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Archäologie.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode LIP_LUE_1						
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen weitere Umweltauswirkungen: - Kurorte/ -gebiete und Erholungsorte - Belange des Artenschutzes - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild - Naturparke				



Flächencode LIP_LUE_1		
		- Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_LUE_2						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	-	Neuausweisung Wind
						X
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Lügde				
1.03	Größe (ha)	4,87				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Fläche befindet sich südlich von Lügde im Kreis Lippe. Nördlich begrenzt ein Waldstück die Fläche. Zwei weitere kleine Waldstücke liegen zwischen landwirtschaftlich genutzten Bereichen im Gebiet der Fläche. Westlich der Fläche liegen das NSG "Bierberg" und das FFH-Gebiet / NSG "Emmertal". Die Prüffläche liegt vollständig im Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge und zum Teil im LSG "Bachtal nördlich Dörenberg" und im LSG "Pyrmonter Bergland sowie südliches Lipper Bergland"				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Erholungsort: Stadt Lügde	ja	ja	Ja. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Erholungsorten/-gebieten mit ihrem Umfeld (500m). Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.12		Erholen (lärmmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LUE_2						
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Lügde - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) um Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Bierberg (279m)	nein	ja	Nein. 2% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan, Schwarzstorch, Uhu	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann

Flächencode LIP_LUE_2						
						durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	BK-4021-221 (lokale Bedeutung)	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch schutzwürdige Biotope mit lokaler Bedeutung.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-4021-0009, VB-DT-LIP-4021-0012	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_17 GWK Name: Südlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des



Flächencode LIP_LUE_2						
						Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimatelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-030-O, LBE-IV-032-A1	ja	ja	Ja. 100% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung und ihrem Umfeld (600m). Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4021-0001, LSG-4021-0014	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Lügde, Südost-Lippe mit dem Norden des Kreises Höxter	ja	---	Ja. 97% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalpflege oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.

Flächencode LIP_LUE_2						
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienaset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Kurorte/ -gebiete und Erholungsorte - Landschaftsbild - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes				



Flächencode LIP_LUE_2		
		- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 3 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_LUE_3

bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	-	Neuausweisung Wind	x

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe	WMS NW DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2.0)
1.02	Kommune(n)	Lügde	
1.03	Größe (ha)	3,06	
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt westlich von Lügde im Kreis Lippe. Genutzt wird die, von Wäldern begrenzte, Fläche vorwiegend landwirtschaftlich. Im Süden verläuft das FFH-Gebiet und NSG "Emmertal". Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Pyrmontener Bergland sowie südliches Lipper Bergland".	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Erholungsort: Stadt Lügde	ja	ja	Ja. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Erholungsorten/-gebieten mit ihrem Umfeld (500m). Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LUE_3						
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Lügde - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) um Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Emmertal (198m)	nein	ja	Nein. 14% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Uhu	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LUE_3						
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-4021-0005	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_17 GWK Name: Südlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LUE_3						
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 8,1% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen. Eine Inanspruchnahme der Waldflächen ist durch Micro-Siting zu vermeiden.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-030-O	ja	nein	Ja. 100% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4021-0001	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Lügde, Südost-Lippe mit dem Norden des Kreises Höxter	ja	---	Ja. 100% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalpflege oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine

Flächencode LIP_LUE_3						
						Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Kurorte/ -gebiete und Erholungsorte weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen				



Flächencode LIP_LUE_3	
	- Landschaftsbild - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - Waldflächen - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 3 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet	
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.	

Flächencode LIP_LUE_4						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	-	Neuausweisung Wind
						X
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe	WMS NW DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2.0)			
1.02	Kommune(n)	Lügde				
1.03	Größe (ha)	1,24				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt westlich von Lügde im Kreis Lippe. Genutzt wird die Fläche vorwiegend landwirtschaftlich. Im Norden und Osten befinden sich mehrere Wälder, sowie das FFH-Gebiet und NSG "Emmertal". Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Pyrmontener Bergland sowie südliches Lipper Bergland".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Erholungsort: Stadt Lügde	ja	ja	Ja. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Erholungsorten/-gebieten mit ihrem Umfeld (500m). Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LUE_4						
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Lügde - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) um Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Uhu	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LUE_4						
		den Schutz der Natur (BSN)				
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Fließgewässer (ohne Namen) innerhalb des Plangebietes.	ja	nein	Ja. 7% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme im Bereich von Fließgewässern bzw. deren Randstreifen. Das Gewässer quert den relativ kleinen Bereich zentral. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_17 GWK Name: Südlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-030-O	nein	ja	Ja. 100% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.

Flächencode LIP_LUE_4						
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4021-0001	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Lügde, Südost-Lippe mit dem Norden des Kreises Höxter	ja	---	Ja. 100% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalpflege oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				

Flächencode LIP_LUE_4		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Kurorte/ -gebiete und Erholungsorte - Fließgewässer - Landschaftsbild - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Grundwasserkörper WRRL - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 4 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_LUE_5						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	-	Neuausweisung Wind
						X
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Lügde				
1.03	Größe (ha)	9,95				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich südwestlich Lügde im Kreis Lippe. Genutzt wird die Fläche vollständig landwirtschaftlich. Umliegend finden sich mehrere Wälder. Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge", zu Teilen im LSG "Pyromonter Bergland sowie südliches Lipper Bergland" und minimal im LSG "Uhlensenbach".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Erholungsort: Stadt Lügde	ja	ja	Ja. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Erholungsorten/-gebieten mit ihrem Umfeld (500m). Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LUE_5						
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Lügde - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) um Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan, Uhu	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_LUE_5						
2.27		schutzwürdige Biotope	BK-4021-241 (lokale Bedeutung)	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch schutzwürdige Biotope mit lokaler Bedeutung.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-4021-0006	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Ja. 9,5% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Ferner sind schutzwürdige Böden mit hoher Funktionserfüllung betroffen. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- geplantes WSG Luegde-Kernstadt, Zone 3 - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Luegde-Kernstadt	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_17 GWK Name: Südlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LUE_5						
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 0,6% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-030-O	ja	nein	Ja. 100% des Plangebietes führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4021-0001, LSG-4021-0007	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Lügde, Südost-Lippe mit dem Norden des Kreises Höxter	ja	---	Ja. 100% des Plangebietes führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalpflege oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.

Flächencode LIP_LUE_5						
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Kurorte/ -gebiete und Erholungsorte - schutzwürdige Böden - Landschaftsbild weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel				



Flächencode LIP_LUE_5	
	- bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundflächen - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - Waldflächen - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 4 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet	
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.	

Flächencode LIP_LUE_6						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	-	Neuausweisung Wind
						x
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Lügde				
1.03	Größe (ha)	4,01				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich nördlich von Sabbenhausen im Stadtgebiet von Lügde im Kreis Lippe. Genutzt wird die Fläche vollständig landwirtschaftlich. Östlich der Fläche befindet sich ein größerer Wald, von welchem Teile zum NSG "Emmertal" und FFH-Gebiet "Emmer" gehören. Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Pyrmontener Bergland sowie südliches Lipper Bergland"				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Erholungsort: Stadt Lügde	ja	ja	Ja. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Erholungsorten/-gebieten mit ihrem Umfeld (500m). Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LUE_6						
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Lügde - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) um Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LUE_6						
		den Schutz der Natur (BSN)				
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_17 GWK Name: Südlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-030-O, LBE-IV-028-W3, LBE-IV-032-A1	ja	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu

Flächencode LIP_LUE_6						
						untersuchen. Ferner werden die Umkreise (600 und 600-3750m) von Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung geschnitten.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparken. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4021-0001, LSG-4021-0018	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Südost-Lippe mit dem Norden des Kreises Höxter	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Archäologie.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LUE_6		
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Kurorte/ -gebiete und Erholungsorte weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche



Flächencode LIP_LUE_6

4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der hohen Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

Flächencode LIP_SAL_1							
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? nein (siehe Karte)	-	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe					
1.02	Kommune(n)	Bad Salzuflen					
1.03	Größe (ha)	20,34					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich östlich von Bad Salzuflen, nördlich der Kirchheider Straße, im Kreis Lippe. Die Prüffläche LIP_SAL_2 befindet sich westlich. Die Fläche beinhaltet bereits einige WEA. Die Nutzung ist fast vollständig landwirtschaftlich, nur mittig befindet sich ein Stück des angrenzenden Waldes im Bereich der Fläche. Die Prüffläche liegt vollständig im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Lipper Bergland mit Bega-Hügelland und westlichem Lipper Bergland sowie Ravensberger Hügelland mit Herforder Platten- und Hügelland".					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan-gebiet	Umfeld		
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Erholungsraum herausragender Bedeutung: ER-DT-10	ja	---	Nein. Zwar liegen 61% des Plangebietes innerhalb von Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung, jedoch sind im Plangebiet Bestandsanlagen vorhanden, die die Landschaft bereits prägen. Voraussichtlich werden keine weiteren erheblichen Beeinträchtigungen hervorgerufen	

Flächencode LIP_SAL_1						
						werden. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb von Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Bad Salzuflen - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (700m)	nein	ja	Nein. 36% des Plangebietes liegen zwar im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs, allerdings liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb des Umfeldes von Wohnbauflächen im Innen- und Außenbereich, sodass das Umfeld bereits geprägt ist. Es ist davon auszugehen, dass keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit



Flächencode LIP_SAL_1						
						Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-3918-0021	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. 1,9% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. In diesen Bereichen sind auch keine Bestandsanlagen auf der Fläche vorhanden. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- geplantes WSG Wuesten, Zone 3 - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Wuesten	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen. Bei Teilen des Plangebietes handelt es sich bereits um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung, aber ohne Umweltprüfung, mit bestehenden Windenergiestandorten.



Flächencode LIP_SAL_1						
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_15 GWK Name: Mittellippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 0,9% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3818-0007	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von

Flächencode LIP_SAL_1						
						Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt.				

Flächencode LIP_SAL_1		
		Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - lärmarme naturbezogene Erholungsräume - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Waldflächen - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_SAL_2							
bestehender Windenergiestandort	X	kommunale Windenergieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? nein (siehe Karte)	-	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe					
1.02	Kommune(n)	Bad Salzuffen					
1.03	Größe (ha)	6,25					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt östlich von Bad Salzuffen im Kreis Lippe, westlich der Prüffläche LIP_SAL_1. Mittig kreuzt die Kirchheider Straße die Fläche, an der sich sowohl westlich, als auch östlich kleinere Siedlungsstrukturen befinden. Die Fläche wird bereits für vier WEA und ansonsten landwirtschaftlich genutzt. Die Prüffläche liegt vollständig im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Lipper Bergland mit Bega-Hügelland und westlichem Lipper Bergland sowie Ravensberger Hügelland mit Herforder Platten- und Hügelland". Südlich befindet sich das NSG "Bachtal bei Grünau", umgeben von kleineren Wäldern.					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan-gebiet	Umfeld		
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Erholungsraum herausragender Bedeutung: ER-DT-10	ja	---	Nein. 8% des Plangebietes liegen innerhalb von Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb von Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung.	



Flächencode LIP_SAL_2						
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Bad Salzuflen - Außenbereich (500m)	nein	ja	Nein. 53% des Plangebietes liegen zwar im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs, allerdings liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb des Umfeldes von Wohnbauflächen im Innen- und Außenbereich, sodass das Umfeld bereits geprägt ist. Es ist davon auszugehen, dass keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Bachtal bei Gruenau (109m)	nein	ja	Nein. 38% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher

Flächencode LIP_SAL_2						
						Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-3918-0017	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Bad Salzuflen-Retzen, Zone 3A - geplantes WSG Wuesten, Zone 3 - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Bad Salzuflen	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen. Bei Teilen des Plangebietes handelt es sich bereits um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung, aber ohne Umweltprüfung, mit bestehenden Windenergiestandorten.



Flächencode LIP_SAL_2						
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_15 GWK Name: Mittellippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-021-W2	ja	nein	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind jedoch auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.



Flächencode LIP_SAL_2						
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3818-0007	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Bergkirchen - Voßhagen	ja	---	Nein. 28% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalpflege oder Landschaftskultur. Es handelt sich jedoch um einen bestehenden Windenergiestandort, bei dem zum Zeitpunkt der Genehmigung keine zulassungsversagenden Gründe dagegen gesprochen haben können. Es ist außerdem nicht davon auszugehen, dass zusätzliche erhebliche Umweltauswirkungen entstehen.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Kirche/Friedhof, Bergkirchen o. Nr. (gegenüber Haus Nr. 58), Bad Salzuflen-Wüsten	nein	ja	Nein. 3% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme des Umkreises von 500m zu Kulturgütern mit Raumwirkung. Die kleinräumige, randliche Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht jedoch nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_SAL_2		
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienaset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - lärmarme naturbezogene Erholungsräume - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden



Flächencode LIP_SAL_2		
		- Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_SCH_1

bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	-	Neuausweisung Wind	X

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe	WMS NW DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)
1.02	Kommune(n)	Schieder-Schwalenberg	
1.03	Größe (ha)	57,40	
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich westlich von Brakelsiek, einem Stadtteil von Schieder-Schwalenberg, im Kreis Lippe. Auf der Fläche sind bereits drei WEA in Planung. Durch die Fläche verläuft der Wöbbelsche Weg, begleitet von Bäumen und mehreren Teichen. Die restliche Fläche wird landwirtschaftlich genutzt. Westlich wird die Fläche von Wald begrenzt, der das NSG "Nieseniederung mit Mündungsbereich" umgibt. Die Fläche liegt zum Teil im LSG "Bennersiek" und zum Teil LSG "Lipper Bergland mit Steinheimer Becken, Blomberger Höhen, Sabbenhauser Mulde und Schwalenberger Höhen". Zudem liegt sie im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge".	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Schieder-Schwalenberg	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750) von Wohnbauflächen außerhalb

Flächencode LIP_SCH_1						
			- Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)			des Siedlungszusammenhangs und im Umfeld (700 bis 1000m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Nieseniederung mit Muendungsbereich (75m)	nein	ja	Nein. 18% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvögel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann



Flächencode LIP_SCH_1						
						durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	BK-4120-175 (lokale Bedeutung), BK-4120-174 (lokale Bedeutung), BK-4020-418 (regionale Bedeutung)	ja	---	Nein. Im Plangebiet liegen jedoch bedeutende und/oder NSG-würdige Biotop mit einer Betroffenheit von <0,05ha. Aufgrund der Kleinflächigkeit kann durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Inanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Ferner liegen innerhalb des Plangebietes sonstige schutzwürdige Biotop.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-4020-0006, VB-DT-LIP-4020-0005	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. 1,3% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. In diesen Bereichen sind auch keine Bestandsanlagen auf der Fläche vorhanden. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_SCH_1						
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Fließgewässer innerhalb des Plangebietes: - Bennersiek	ja	nein	Nein. 1,4% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme im Bereich von Fließgewässern bzw. deren Randstreifen. In diesen Bereichen sind auch keine Bestandsanlagen auf der Fläche vorhanden, jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.44		Stillgewässer	Kleinstgewässer "Bennersiek" innerhalb des Plangebietes.	ja	nein	Nein. 0,2% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme im Bereich eines kleinen Stillgewässers bzw. dessen Randstreifen, jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_17 GWK Name: Südlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 1,0% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



Flächencode LIP_SCH_1						
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-028-W3	nein	ja	Nein. <1% des Plangebietes ohne kommunale Windenergieplanung und ohne bestehende Windenergieanlagen führen zu einer Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung. Bferner wird der Umkreis (600-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit hervorragender Bedeutung geschnitten.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4020-0026, LSG-4120-0002	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Steinheimer Börde, Südost-Lippe mit dem Norden des Kreises Höxter	ja	---	Nein. 1% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalpflege oder Landschaftskultur. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.

Flächencode LIP_SCH_1						
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Schloß Schieder	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um einen Standort mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				



Flächencode LIP_SCH_1

3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Fließgewässer - Stillgewässer - Grundwasserkörper WRRL - Waldflächen - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung

4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

Flächencode LIP_SLA_1PB_LIP_1							
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	-	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe/ Paderborn		WMS NW DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)			
1.02	Kommune(n)	Schlangen/ Bad Lippspringe					
1.03	Größe (ha)	130,52					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt größtenteils im Stadtgebiet von Schlangen im Kreis Lippe. Dort befinden sich fünf WEA. Zum Teil liegt die Fläche im Stadtgebiet von Bad Lippspringe, dort befinden sich drei WEA. Südlich befindet sich das FFH-Gebiet "Egge" / NSG "Egge-Nord" und nördlich, nahe der Prüffläche LIP_SLA_3 das NSG "Emkental". Die Fläche befindet sich zum Teil im LSG "Egge-Gebiet und Lipper Bergland mit Bielefelder Osning, Paderborner Hochflaeche und Hellwegboerden" und vollständig im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge".					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan-gebiet	Umfeld		
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Erholungsraum herausragender Bedeutung: ER-DT-12	ja	---	Ja. 54% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung. Ferner liegen bestehende Windenergiestandorte innerhalb des Plangebietes in lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung.	

Flächencode LIP_SLA_1PB_LIP_1						
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Schlangen - Stadt Lippstadt - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. 2% des Plangebietes liegen zwar im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb des genannten Bereichs, die die Landschaft bereits jetzt prägen, sodass im überlagernden Bereich keine zusätzlichen Beeinträchtigungen hervorgerufen werden. Die übrige kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht jedoch nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt innerhalb der artspezifischen Prüfbereiche von windkraftsensiblen Vogelarten des VSG DE-4118-401 „Senne mit Teutoburger Wald“ (vgl. Anhang B).	nein	ja	Nein. Nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung können – unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden (vgl. Anhang B).
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht: Rotmilan Weitere Arten mit erheblichen Beeinträchtigungen: Schwarzstorch Zudem liegen im Umfeld Hinweise auf Schlafplätze folgender Arten vor: Rotmilan	ja	---	Nein. Bei kommunal ausgewiesenen Flächen mit Umweltprüfung und Flächen mit bereits genehmigten WEA ist anzunehmen, dass mögliche artenschutzrechtliche Konflikte lösbar und Windenergieanlagen generell zulässig sind. Im Sinne des Artenschutzes sind bekannte Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvögel, im Rahmen einer vorgezogenen umweltplanerischen Flächenoptimierung, aus der Kulisse neuer Windenergiebereiche entfernt worden.

Flächencode LIP_SLA_1PB_LIP_1						
						Aus der Planung ergeben sich daher keine unvermeidbaren, signifikant erhöhten Tötungs- und Verletzungsrisiken. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	BK-4119-296 (lokale Bedeutung)	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch schutzwürdige Biotop mit lokaler Bedeutung.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-4119-0003_01, VB-DT-LIP-4119-0004	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Ja. 62,7% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. In diesen Bereichen sind auch keine



Flächencode LIP_SLA_1PB_LIP_1						
			- in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation			Bestandsanlagen auf der Fläche vorhanden. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetzte WSG Paderborn-Diebesweg, Zone 3A - festgesetztes HQSG Bad Lippspringe, Zone 3A - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Paderborn-Diebesweg	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen. Teile des Plangebietes sind bereits bestehende Windenergiestandorte.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_28 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Nord	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 0,2% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Die

Flächencode LIP_SLA_1PB_LIP_1						
						kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W, LBE-IV-025-W2, LBE-IIIa-067-O2, LBE-IIIa-066-W2, LBE-IV-033-W	nein	ja	Ja. 82% des Plangebietes ohne kommunale Windenergieplanung und ohne bestehende Windenergieanlagen führen zu einer Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung. Ferner wird der Umkreis (600-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit hervorragender Bedeutung geschnitten.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4118-0001, LSG-4119-0030	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Hermannsdenkmal - Externsteine	ja	---	Ja. 38% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalpflege oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen

Flächencode LIP_SLA_1PB_LIP_1						
						sind aktuell keine auf der betreffenden Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Lippequelle Bad Lippspringe	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche. In Teilen handelt es sich bereits um einen Standort mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienaset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird				



Flächencode LIP_SLA_1PB_LIP_1		
		davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten durch Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung und Schadesbegrenzung ausgeschlossen werden (vgl. Anhang B).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - lärmarme naturbezogene Erholungsräume - schutzwürdige Böden - Landschaftsbild - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - FFH- bzw. Vogelschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Biotop - Biotopverbundflächen - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Waldflächen - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 4 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_SLA_2							
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet soweit die Voraussetzungen nach §6a WindBG erfüllt sind.	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe					
1.02	Kommune(n)	Schlangen					
1.03	Größe (ha)	2,13					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt östlich von Schlangen, nahe der Grenze zu Horn-Bad Meinberg, im Kreis Lippe. Auf der Fläche befindet sich eine WEA. Die restliche Fläche wird landwirtschaftlich genutzt. Östlich befindet sich das FFH-Gebiet / NSG "Bielsteinhöhle mit Lukenloch" und südlich das FFH-Gebiet "Egge" / NSG "Egge-Nord". Die Fläche liegt im LSG "Egge-Gebiet und Lipper Bergland mit Bielefelder Osning, Paderborner Hochflaeche und Hellwegbörden" und im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge".					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan-gebiet	Umfeld		
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Schlangen - Urlaubsgebiete (500m Umfeld) - Außenbereich (500m)	nein	ja	Nein. 7% des Plangebietes liegen zwar im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs und von Urlaubsgebieten. Ferner liegen auch kommunal bereits ausgewiesene Teile des	



Flächencode LIP_SLA_2						
						Plangebietes und bestehende Windenergiestandorte innerhalb der genannten Bereiche. Die bestehenden Anlagen umschließen die geprüfte Fläche, sodass davon ausgegangen werden kann, dass keine zusätzlichen erheblichen umweltauswirkungen entstehen.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_SLA_2						
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-4119-0003_01	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Paderborn-Diebesweg, Zone 3A und 3B - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Paderborn-Diebesweg	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen. Bei Teilen des Plangebietes handelt es sich bereits um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergiestandorten.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_28 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Nord	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51		klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52	Klima / Luft	Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W	nein	ja	Nein. 6% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m) von Landschaftsbildeinheiten mit



Flächencode LIP_SLA_2						
						herausragender Bedeutung, im Plangebiet sind jedoch Bestandsanlagen vorhanden, die die Landschaft prägen. Voraussichtlich werden keine weiteren erheblichen Beeinträchtigungen hervorgerufen werden
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4118-0001	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Hermannsdenkmal - Externsteine	ja	---	Nein. 6% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalpflege oder Landschaftskultur. Das Plangebiet ist dennoch in Teilen als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden. In Teilen handelt es sich auch um eine Neuausweisung mit bestehenden Anlagen, für die zum Zeitpunkt der Genehmigung keine zulassungsversagenden Gründe dagegen gesprochen haben können. Erhebliche

Flächencode LIP_SLA_2						
						Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten sind.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten durch Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung und Schadesbegrenzung ausgeschlossen werden (vgl. Anhang B).				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:				



Flächencode LIP_SLA_2		
nachgelagerten Genehmigungsebene	voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_SLA_3

bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	-	Neuausweisung Wind	X

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe	
1.02	Kommune(n)	Schlangen	
1.03	Größe (ha)	15,38	
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche, auf welcher sich bereits zwei WEA befinden, liegt östlich von Schlangen im Kreis Lippe. Genutzt wird die Fläche vorwiegend landwirtschaftlich. Umliegend finden sich kleinere Waldgebiete. Die Fläche befindet sich zum Teil im LSG "Egge-Gebiet und Lipper Bergland mit Bielefelder Osning, Paderborner Hochflaeche und Hellwegboerden" und komplett im Naturpark " Teutoburger Wald / Eggegebirge". Nördlich liegt das NSG "Emkental".	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Schlangen - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) um Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bi-oklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_SLA_3						
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt innerhalb der artspezifischen Prüfbereiche von windkraftsensiblen Vogelarten des VSG DE-4118-401 „Senne mit Teutoburger Wald“ (vgl. Anhang B).	nein	ja	Nein. Nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung können – unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden (vgl. Anhang B).
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Emkental (75m)	nein	ja	Nein. 86% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Schwarzstorch Zudem liegen im Umfeld Hinweise auf Schlafplätze folgender Arten vor: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.



Flächencode LIP_SLA_3						
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	BK-4119-291 (lokale Bedeutung)	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch schutzwürdige Biotop mit lokaler Bedeutung.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-4119-0003_01, VB-DT-LIP-4119-0004	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Ja. 84,8% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. In diesen Bereichen sind auch keine Bestandsanlagen auf der Fläche vorhanden. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Paderborn-Diebesweg, Zone 3A - festgesetztes HQSG Bad Lippspringe, Zone 3A - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Paderborn-Diebesweg	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen. Teile des Plangebietes sind bereits bestehende Windenergiestandorte.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode LIP_SLA_3						
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_28 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Nord	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-025-W2, LBE-IIIa-067-O2, LBE-IIIa-066-W2, LBE-IV-033-W	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind jedoch auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4118-0001, LSG-4119-0020	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Hermannsdenkmal - Externsteine	ja	---	Ja. 64% des Plangebietes ohne kommunale Windenergieplanung und ohne bestehende

Flächencode LIP_SLA_3						
						Windenergieanlagen führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalpflege oder Landschaftskultur.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um einen Standort mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				



Flächencode LIP_SLA_3

3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - FFH- bzw. Vogelschutzgebiete - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Biotop - Biotopverbundflächen - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQS) - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete

4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.